



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 11.7.2002
KOM(2002) 384 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
UND DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS**

**über die Durchführung der Entscheidung 1999/297/EG des Rates vom 26. April 1999
zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen
für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen**

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS über die Durchführung der Entscheidung 1999/297/EG des Rates vom 26. April 1999 zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen.....	1
Vorwort	3
I. Einleitung.....	4
II. Der Weg zur Ratsentscheidung.....	4
III. Durchführung der Ratsentscheidung	5
3.1. Aufbau des Informationssystems für die Statistik audiovisueller Dienstleistungs- und verwandter Märkte	5
3.2. Sammlung und Behandlung von Daten.....	6
3.3. Verbreitung der Ergebnisse.....	7
3.4. Folgemaßnahmen im Bereich der Methodik.....	7
IV. Fortschritte bei den einzelnen in der Ratsentscheidung vorgesehenen Maßnahmen ...	8
V. Allgemeine Beurteilung.....	27
ANHANG.....	28
ANHANG 1. ÜBERSICHT ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER STATISTISCHEN EINZELMASSNAHMEN.....	28
ANHANG 1. ANLAGE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN AUVIS-FRAGEBOGEN 2000-2001 NEU AUFGENOMMENEN VARIABLEN.....	32
ANHANG 1. ANLAGE 2 (in Bezug auf Maßnahme B-2). AUVIS-FRAGEBOGEN 2000: VERGLEICH MIT DEM FRAGEBOGEN 1999	35
ANHANG 1. ANLAGE 3 (in Bezug auf Maßnahme B-2). AUSZÜGE AUS DEM AUVIS-FRAGEBOGEN 2000 (auf DE, EN, FR)	36
ANHANG 1. ANLAGE 4 (in Bezug auf die Maßnahmen A-1, A-2, A-4)	38
Stand der Berichterstattung im September 2001 (AUVIS-Fragebogen, Nutzerbedarfsstudie / Bestandsaufnahme)	
ANHANG 2 — VERÖFFENTLICHUNGEN ZUR STATISTIK IM AUDIOVISUELLEN BEREICH (in Bezug auf Maßnahme B-6).....	39
ANHANG 3 — VORGESCHLAGENE THEMEN FÜR PILOTERHEBUNGEN UND METHODIKSTUDIEN.....	41
ANHANG 4 — QUELLEN UND LITERATUR.....	43

Vorwort

1. In diesem Zwischenbericht werden die Arbeiten beschrieben, die zur Durchführung der Entscheidung 1999/297/EG¹ des Rates zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen in den ersten zweieinhalb Jahren ihrer Geltungsdauer von insgesamt fünf Jahren ausgeführt wurden.
2. Die Gründe für die Entscheidung des Rates, die Lage vor ihrem Inkrafttreten und ihre Entstehungsgeschichte werden in Kapitel II des Berichts erläutert.
3. Darauf folgt in Kapitel III eine Übersicht über die Arbeiten zur Durchführung der Entscheidung des Rates im Zeitraum 1999-2001. In zusammenfassender Form werden die Maßnahmen zum Aufbau eines Informationssystems, zur Sammlung von Daten und zur Verbreitung der Ergebnisse dargestellt. Die Informationen über die Aktivitäten zur Durchführung der statistischen Einzelmaßnahmen werden durch die Tabelle in Anhang 1 ergänzt.
4. Auf die Fortschritte bei den einzelnen Maßnahmen, die in der Entscheidung des Rates vorgesehen sind, wird in Kapitel IV genauer eingegangen. Gemäß Artikel 5 der Entscheidung des Rates werden die Entwicklungen bis einschließlich Herbst 2001 berücksichtigt. Anhang 2 enthält eine Liste der in diesem Zeitraum erstellten Veröffentlichungen. In Anhang 3 werden die Themen vorgestellt, die für Piloterhebungen und methodische Studien nach Abschluss der Nutzerbedarfsstudie während der restlichen Geltungsdauer der Entscheidung des Rates vorgeschlagen wurden. Die bei der Erstellung dieses Berichts verwendeten Quellen und Unterlagen werden in Anhang 4 angeführt.
5. In Kapitel V werden die bisher erzielten Fortschritte zusammengefasst. Trotz einiger Schwierigkeiten fällt die Beurteilung insgesamt positiv aus. Wesentliche Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Verfügbarkeit von Statistiken über den audiovisuellen Bereich gemacht, in dem die meisten Mitgliedstaaten aktive Bemühungen unternommen haben. In diesem Bericht wird empfohlen, die Durchführung der Entscheidung fortzusetzen, wobei der Schwerpunkt der nächsten Phase auf Piloterhebungen durch die Mitgliedstaaten und neuen Methodikstudien zur Klärung spezifischer Fragen liegt.

¹ ABl. L 117 vom 5.5.1999, S. 39.

I. EINLEITUNG

Dieser Bericht behandelt die Durchführung der Entscheidung 1999/297/EG² des Rates zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen. In der Entscheidung wurde besonders betont, dass durch statistische Einzelmaßnahmen eine zuverlässige Informationsinfrastruktur zu errichten sei, und außerdem die Schaffung eines Systems unternehmensbezogener und funktionaler Statistiken gefordert.

In Kapitel III dieses Berichts werden die Maßnahmen zusammengefasst, die im Zeitraum 1999-2001 zum Aufbau eines Informationssystems, zur Sammlung und Behandlung von Daten, zur Verbreitung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung der Methodik gesetzt wurden. Um der Kommission die Durchführung dieser Maßnahmen zu erlauben, wurden in der Entscheidung 1999/841/EG der Kommission³ die ersten 14 Maßnahmen zur Umsetzung der statistischen Einzelmaßnahmen⁴ im Zeitraum 1999-2001 festgelegt. In Anhang 1 werden in einer Tabelle die Ergebnisse der vier Maßnahmen (A 1-4), die von den einzelstaatlichen Behörden durchzuführen waren, und der zehn von Eurostat zu setzenden Maßnahmen (B 1-10) zusammengefasst. Auf die Fortschritte bei den einzelnen Maßnahmen wird in Kapitel IV eingegangen.

In Kapitel V wird eine generelle Beurteilung der Durchführung der Ratsentscheidung vorgelegt, die insgesamt positiv ausfällt, aber auch Spielraum für die Konsolidierung der erzielten Fortschritte, der Verringerung der Fristen bei der Übermittlung der Daten aus einigen Mitgliedstaaten an Eurostat und mögliche Verbesserungen der Qualität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse aufzeigt.

II. DER WEG ZUR RATSENTSCHEIDUNG

Der erste Versuch von Eurostat, auf EU-Ebene harmonisierte Daten für den gesamten Sektor „Audiovisuelle Dienstleistungen“ zu erfassen, wurde mit einer Piloterhebung unternommen, die von den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) im Zeitraum 1993-1994 gestartet worden war. Weitere Variablen wurden von Eurostat mit Unterstützung eines Netzes von NSÄ-Korrespondenten erfasst und in einem ersten Bericht („Audio-visual statistics Report 1995“) veröffentlicht. Seitdem ist das System zur Sammlung von „AUVIS-Daten“⁵ in Zusammenarbeit mit 18 EU-/EFTA-Mitgliedstaaten schrittweise ausgedehnt und weiterentwickelt worden.

In der Entscheidung 93/464/EWG des Rates vom 22. Juli 1993 über das Rahmenprogramm für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information (1993-1997)⁶ wurde festgelegt, dass der audiovisuelle Sektor als ein vorrangiger Dienstleistungsbereich auf Gemeinschaftsebene betrachtet werden sollte, und die Errichtung eines Systems unternehmensbezogener und funktionaler Statistiken gefordert. In Anhang I Titel III des

² ABl. L 117 vom 5.5.99, S. 39-41.

³ ABl. L 326 vom 18.12.1999, S. 65-67.

⁴ ABl. L 52 vom 22.2.1997, S. 1 (Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken).

⁵ „**A**udio**V**isual and related sectors statistics **I**nformation **S**ystem“ — Informationssystem „Statistik der audiovisuellen Dienstleistungs- und verwandter Märkte“.

⁶ ABl. L 219 vom 28.8.1993, S. 1.

Statistischen Programms der Gemeinschaft (1998-2002)⁷ werden unter den durchzuführenden Maßnahmen Analysen des Nutzerbedarfs, Quellennutzung, Datenerhebung und Methodentests durch Pilotuntersuchungen in den audiovisuellen Bereichen genannt.

In den einzelnen Ländern wurde der Statistik über audiovisuelle Dienstleistungen auf politischer Ebene nicht immer eine sehr hohe Priorität beigemessen. Als der audiovisuelle Sektor in den GATS-Korb (General Agreement on Trade in Services) eingebracht wurde, schien er allerdings von besonderem Interesse zu sein. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Erweiterung der GATT-Datenbank auf Dienstleistungen im Allgemeinen und auf audiovisuelle Dienstleistungen im Besonderen. Generell entstand in Fachkreisen und auch unter den politischen Entscheidungsträgern ein Bedarf an Informationen über Fragen des Handels und der Investitionen im audiovisuellen Sektor.

Ferner zeigte die europäische Kulturpolitik starkes Interesse, und im „Ersten Bericht über die Berücksichtigung kultureller Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft“ betonte die Europäische Kommission die kulturelle Dimension der Film- und TV-Programmindustrie, die über deren wirtschaftliche Dimension hinausgeht. Durch die Unterstützung der europäischen AV-Industrie sollte auch die große kulturelle Vielfalt der Gemeinschaft — repräsentiert durch die unterschiedlichen Sprachen und Kulturen — gewährleistet werden.

Die Kommission (GD Bildung und Kultur) betonte, dass statistische Daten zum audiovisuellen Sektor auf europäischer Ebene benötigt werden, um den Markt zu beobachten, Probleme zu erkennen und entsprechende politische Maßnahmen zu entwickeln sowie die Auswirkungen dieser Maßnahmen zu überwachen. Daten werden vor allem weiterhin für Handelsverhandlungen und in den Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern benötigt. Die Kommission braucht ferner detaillierte Informationen im Rahmen der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ und des Programms MEDIA PLUS. Die Annäherung der Informations- und Kommunikationsindustrie und des audiovisuellen Sektors sowie die Entwicklung von Multimediaprodukten und Produkten der Neuen Medien sind Neuerscheinungen, für die Daten benötigt werden.

III. DURCHFÜHRUNG DER RATSENTSCHEIDUNG

Die Ratsentscheidung war somit eine logische Folge der Erfordernisse der Kommission und der Nutzer von Statistiken in der EU, damit der audiovisuelle Markt und die Auswirkungen politischer Maßnahmen einfach beobachtet werden können.

Um die Durchführung der einzelnen Elemente der Ratsentscheidung vorzubereiten, begann Eurostat mit der Erstellung eines Aktionsprogramms und der Festlegung von Prioritäten. Mit Unterstützung durch die Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“ wurde eine Taskforce mit Vertretern aus den Mitgliedstaaten zur Leitung dieses Prozesses eingerichtet.

3.1. Aufbau des Informationssystems für die Statistik audiovisueller Dienstleistungs- und verwandter Märkte

Der Ansatz wurde von drei Faktoren bestimmt: von den Bedürfnissen der Nutzer, vom statistischen Charakter des audiovisuellen Sektors und seiner Teilbereiche und von der Datenverfügbarkeit. Prioritäten ließen sich insbesondere durch Gegenüberstellung der

⁷ ABl. L 42 vom 16.2.1999, S. 1.

Benutzeranforderungen und der Durchführbarkeit der Datensammlung setzen. Richtschnur für dieses Vorhaben war es, Redundanz und einander widersprechende Informationsquellen für gleichartige ökonomische Variablen zu vermeiden.

Alle Mitgliedstaaten verfügen bereits über Strukturen für die Erfassung von Daten über bestimmte Zweige der audiovisuellen Industrie. In einigen Fällen sind diese gut ausgebaut, aber in gewissen Bereichen der Industrie, die einem raschen Wandel unterliegen, sind die bestehenden Systeme lückenhaft oder unzureichend. Außerdem bedingen die vor kurzem entstandenen neuen Sendetechnologien und ihre Auswirkungen, dass neue Dienstleistungen und Erzeugnisse abzudecken sind.

In den Jahren 1999 und 2000 konzentrierte sich Eurostat daher auf die Zusammenstellung und Verbesserung des Inhalts der Datenbank sowie auf den Aufbau der Grundlagen für die Arbeiten, die im Rahmen des fünfjährigen Programms durchgeführt werden sollten. Der im Juni 1999 an die Mitgliedstaaten versandte Fragebogen wurde auf der folgenden Sitzung der Arbeitsgruppe erörtert. Die Kommentare und Anregungen der Befragten wurden in den Fragebogen für das darauf folgende Jahr eingearbeitet. Nach der Verarbeitung der übermittelten Daten wurden die Ergebnisse in der Datenbank New Cronos⁸ und in mehreren Veröffentlichungen, wie nachstehend erläutert (siehe 3.3), zugänglich gemacht.

Im Bereich des Rechtsrahmens nahm der Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) den Entwurf für eine Entscheidung der Kommission über eine Reihe von Maßnahmen an, die bis Juni 2001 durchgeführt werden sollten.⁹ Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“ vom Herbst 2000 wurden die Maßnahmen für den Zeitraum Juli 2001-April 2004 erörtert, und im März 2001 nahm der ASP einen Entwurf für eine weitere Entscheidung der Kommission an.

3.2. Sammlung und Behandlung von Daten

Eurostat hat einen Rahmen und ein Methodik-Handbuch für die Sammlung der Daten ausgearbeitet. Zur Erfassung der Daten über die NSÄ der Mitgliedstaaten wurde ein Fragebogen erstellt, dessen Ergebnisse in einer Datenbank gespeichert werden. Im August 1999 wurden in der Verbreitungsdatenbank New Cronos, zu der die NSÄ direkten Zugang haben, Abschnitte für Daten über audiovisuelle Dienstleistungen, über Produktion, Verleih und Vorführung von Kinofilmen, Video, Tonaufnahmen, Kabel- und Satellitennetze hinzugefügt. In der Aufbauphase wurden die Mitgliedstaaten ersucht, die Daten zu evaluieren.

Eurostat erhielt im Sommer 2000 einen Vorschlag der GD Bildung und Kultur für eine Liste von Daten, die im Zeitraum 2000-2002 im Rahmen von AUVIS erfasst werden sollten. Die möglichen Ansätze für die Sammlung der benötigten Daten hängen von der Verfügbarkeit der Informationen aus verschiedenen bestehenden Quellen ab. Sie können zum Beispiel direkt von Branchenverbänden oder über den AUVIS-Fragebogen von den Mitgliedstaaten geliefert werden. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich zur Durchführbarkeit der Erfassung der neuen Variablen mittels des AUVIS-Fragebogens zu äußern.

Einige wesentliche Fragen der Medienpolitik haben nicht für den gesamten Sektor der audiovisuellen Dienstleistungen die gleiche Bedeutung, sondern sind nur für einige AV-Teilsektoren relevant (z. B. die Frage der Deregulierung des Fernsehens und deren

⁸ Siehe Fußnote 19.

⁹ Die Ratsentscheidung und ihre Folgen, 1999 — Arbeitsdokument, Eurostat.

wirtschaftliche und kulturelle Folgen). Dies bedeutet, dass entscheidend ist, den Sektor der audiovisuellen Dienstleistungen in zweckmäßiger Weise zu unterteilen.

3.3. Verbreitung der Ergebnisse

Im Jahr 2000 wurden drei Veröffentlichungen herausgegeben: eine umfassende Veröffentlichung der Sammlung „Detaillierte Tabellen“ und zwei Ausgaben von „Statistik kurz gefasst“ (zur Kinobranche und zur Videobranche). Des Weiteren wurde die Datenbank New Cronos im August 2000 auf Grundlage der Ergebnisse der AUVIS-Erhebung 1999 aktualisiert. Die Datenerhebung von Eurostat erstreckte sich auch auf die EFTA-Länder (außer Liechtenstein) und einige außereuropäische Staaten (USA, Kanada, Japan und Australien).

Für das Jahr 2001 wurden eine umfassende Publikation und drei Ausgaben von „Statistik kurz gefasst“ auf der Grundlage der Ergebnisse der AUVIS-Erhebung 2000 geplant. Die neueste Veröffentlichung, „Statistics on audiovisual services, 1980-2000“, ist in acht Kapitel unterteilt, die folgende Aspekte abdecken: audiovisuelle Dienstleistungen und Werbung, Produktion und Verbreitung audiovisueller Werke, Kinofilmvorführungen, Video und DVD, Fernsehen, Kabel und Satellit, Tonaufnahmen und Rundfunk. Ferner enthält sie allgemeine Informationen über andere Bereiche (einschließlich grundlegender Indikatoren und Informationstechnologien). Die Publikation deckt 20 Länder ab (d. h. die 15 Mitgliedstaaten der EU, Island, Norwegen, die Schweiz, die USA und Japan).

3.4. Folgemaßnahmen im Bereich der Methodik

Auf einer Sitzung der Taskforce im Juli 1999 wurde in Bezug auf die Datensammlung beschlossen, dass die Erstellung von Unternehmensstrukturstatistiken in diesem Sektor in Einklang mit der Verordnung des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik¹⁰ und mit dem sektorspezifischen Kapitel des Handbuchs zur Unternehmensstatistik einen der vorrangigen Bereiche darstellen sollte. Mehrere Schwierigkeiten, die sich speziell für die Unternehmensstatistik im audiovisuellen Sektor aus den Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergeben (z. B. Behandlung immaterieller Anlagegüter), mussten bewältigt werden. Beschäftigung, Ein- und Ausfuhren, Konzentrationsgrade und eine detaillierte Umsatzaufschlüsselung wurden ebenfalls als vorrangige Bereiche für eine eingehendere Untersuchung festgelegt. Es wurde betont, dass der Aspekt der Methodik ebenso wichtig sei wie die Datensammlung. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Fragen wie kurzlebige Unternehmen angesprochen.

Die Kommission (GD X bzw. nun GD EAC) unterstrich die Bedeutung der Arbeiten an der Methodik, die unter besonderer Beachtung der „Nutzerbedürfnisse“ durchzuführen seien. Auf der Ebene der EU müssen Methodikstudien als Hilfsmittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung des auf europäischer Ebene bereits bestehenden begrifflichen Rahmens (Handbuch zur Unternehmensstatistik, allgemeine AUVIS-Methodik) betrachtet werden, indem entweder bestehende Begriffe ausgefeilt oder erweitert oder nicht abgedeckte Begriffe und Bereiche ausgearbeitet werden. Ferner dienen sie auf nationaler Ebene zur

¹⁰ Im allgemeinen methodischen Rahmen für die Unternehmensstatistik wird die Vierte Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978, die Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG 1995) und — hinsichtlich der Definitionen der Variablen — die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik berücksichtigt.

Weiterentwicklung des methodologischen Wissens über bestehende Statistiken mit dem Ziel, die vorhandene Methodik praktisch anzuwenden.

In einem ersten Schritt im Bereich der Methodik wurde somit im Berichtszeitraum die im Folgenden erläuterte Aktualisierung des AUVIS-Handbuchs und seine Veröffentlichung über das Internet vorrangig behandelt (siehe Abschnitt III, Maßnahme B3).

IV. FORTSCHRITTE BEI DEN EINZELNEN IN DER RATSENTSCHEIDUNG VORGESEHENEN MASSNAHMEN

Wie in Artikel 3 der Entscheidung festgelegt, wurden zu ihrer Durchführung, für die im Rahmen von Verträgen¹¹ zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ein finanzieller Beitrag geleistet wurde, mehrere statistische Einzelmaßnahmen organisiert. Um diese Maßnahmen ausführen zu können, musste die Kommission zuerst die Zustimmung des ASP einholen und dann eine Kommissionsentscheidung über ihre Durchführung erlassen. Die ersten 14 Maßnahmen für die Arbeiten im Zeitraum 1999-2001 wurden im Dezember 1999 veröffentlicht. Bemerkenswert war die Gewährung von Zuschüssen für die Arbeiten der Mitgliedstaaten an Nutzerbedarfsstudien, die Aktualisierung der Quellenverzeichnisse und Workshops mit Datenlieferanten. Ferner wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den jährlichen AUVIS-Fragebogen, der im Jahr 2000 im August versandt wurde, ausgefüllt zu retournieren. Diese 14 Maßnahmen betrafen folgende Arbeiten:

¹¹ Mit Belgien, Luxemburg und Österreich wurden keine Verträge abgeschlossen.

Vier Maßnahmen zur Durchführung der von den einzelstaatlichen Behörden auszuführenden Aktionen:

Beschreibung der Maßnahme	Abschluss der Maßnahme
A 1 — Untersuchungen jedes einzelnen Mitgliedstaates über die Prioritäten im Hinblick auf den Bedarf der Statistikbenutzer im jeweiligen Land (untersucht werden sollten die im AUVIS-Klassifizierungsplan aufgeführten Bereiche).	Juni 2000
A 2 — Aktualisierung der Verzeichnisse der in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Statistiken und der entsprechenden Quellen.	Dez. 2000
A 3 — Optionaler Aufbau eines Kontaktnetzes zwischen den Mitgliedstaaten und den Hauptdatenproduzenten mittels Workshops in Mitgliedstaaten, die die Ausrichtung freiwillig übernehmen.	Sept. 2000
A 4 — Übermittlung des Fragebogens über die bei den zuständigen einzelstaatlichen Behörden bereits verfügbaren oder zugänglichen Statistiken über den audiovisuellen Bereich (Unternehmen, Funktionen und Produkte) von den Mitgliedstaaten an Eurostat im Jahr 2000 (der auf dem AUVIS-Klassifizierungsplan beruhende Fragebogen sollte den Mitgliedstaaten im zweiten Quartal 2000 übermittelt werden).	Sept. 2000

Zehn Maßnahmen zur Durchführung der von Eurostat auszuführenden Aktionen:

Beschreibung der Maßnahme	Abschluss der Maßnahme
B 1 — Aktualisierung des Kapitels über die audiovisuellen Dienste im Eurostat-Handbuch zur Unternehmensstatistik.	März 2000
B 2 — Aktualisierung und Veröffentlichung des allgemeinen Methodenhandbuchs zur Statistik im audiovisuellen Bereich über das Web.	Dez. 2000
B 3 — Methodikstudien zu ausgewählten Einzelthemen aus folgenden Bereichen: — Unternehmensstrukturstatistiken für Unternehmen des audiovisuellen Sektors und verwandter Branchen; — Statistiken über ausgewählte Teilbereiche wie Film-, Fernseh- und Rundfunkproduktion; — ausgewählte Themen wie internationaler Dienstleistungsverkehr im audiovisuellen Sektor und verwandten Branchen, internationale Koproduktionen, neue Medien.	Sept. 2001
B 4 — Verarbeitung der Daten aus dem Fragebogen der Mitgliedstaaten für 1999 und Bereitstellung der Ergebnisse in der Eurostat-Verbreitungsdatenbank und über Veröffentlichungen.	Dez. 1999

B 5 — Beteiligung an Workshops zum Aufbau eines Kontaktnetzes zwischen Mitgliedstaaten und Hauptdatenproduzenten in Mitgliedstaaten, die die Ausrichtung freiwillig übernehmen.	Sept. 2000
B 6 — Verarbeitung der Daten aus dem Fragebogen der Mitgliedstaaten für 2000 und Bereitstellung der Ergebnisse in der Eurostat-Verbreitungsdatenbank und über Veröffentlichungen.	Dez. 2000
B 7 — Anpassung des bestehenden Eurostat-DV-Systems für die Entgegennahme, Validierung, Transformation und Speicherung der von den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen erstellten Statistiken.	Juni 2001
B 8 — Vergleich der bestehenden statistischen Systeme in den Mitgliedstaaten mit Blick auf eine stärkere Harmonisierung.	Juni 2001
B 9 — Untersuchung der Prioritäten mit Blick auf den Statistikbedarf der Kommissionsdienststellen.	Nov. 1999
B 10 — Untersuchung der Prioritäten mit Blick auf den Statistikbedarf der auf diesem Gebiet tätigen internationalen Organisationen.	März 2000

Maßnahme A-1 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) der Ratsentscheidung die „Analyse und Bewertung des Statistikbedarfs der Benutzer (Gemeinschaftsorgane, nationale Verwaltungen, einzelstaatliche Facheinrichtungen, internationale Organisationen, Wirtschaftsteilnehmer) betreffend den audiovisuellen Bereich (Statistiken über Unternehmen, Funktionen und Produkte) sowie die Auswirkungen der Erstellung von Statistiken im audiovisuellen Sektor auf die Unternehmen, insbesondere die KMU“.

Zusammenfassung: Zwölf Mitgliedstaaten (alle Länder der EU außer B, L und A) führten im Jahr 2000 „Nutzerbedarfsstudien“ durch und übermittelten Eurostat Berichte in der Zeit von Juni 2000 bis Mai 2001. Ein Abschlussbericht über alle „Nutzerbedarfsstudien“, der Empfehlungen für die Weiterentwicklung der AUVIS-Methodik und die Datensammlung enthält, wurde im Mai 2001 erstellt.

Wie bereits oben erwähnt, sieht die Ratsentscheidung vier Arten von Maßnahmen vor, die von den Mitgliedstaaten zu setzen sind. Die erste betrifft die „Nutzerbedarfsstudien“, die im ersten Halbjahr 2000 durchgeführt wurden.

Zwölf Mitgliedstaaten (alle EU-Länder außer B, L und A) untersuchten den „Nutzerbedarf“ im Jahr 2000. Jedes dieser Länder erhielt von der Kommission einen Zuschuss von 25 000 € zur teilweisen Deckung der Kosten für die Maßnahmen A-1, A-2 und A-3. In den Studien wurden die wichtigsten Nutzer im staatlichen und privaten Sektor sowie allen Teilbereichen des audiovisuellen Marktes ermittelt. Die Nutzer wurden aufgefordert, Kommentare zum Fragebogen 1999 zu übermitteln, Prioritäten samt Begründung anzuführen, nicht im Fragebogen abgedeckte Bedürfnisse aufzuzeigen, den nationalen Bedarf an supranationalen Daten zu definieren und bestehende Datensammlungen, methodologische Verfahren und Verbreitungserfordernisse zu erläutern. In der Zeit vom Juni 2000 bis zum Mai 2000 übermittelten die Mitgliedstaaten ihre Berichte an Eurostat.

Die Prioritäten der Nutzer in den Mitgliedstaaten wurden von den nationalen statistischen Ämtern (oder relevanten nationalen Organisationen, die von den Mitgliedstaaten ausgewählt wurden) vorwiegend mit Hilfe eines Fragebogens, der in manchen Fällen durch Telefonkontakte oder Befragungen ergänzt wurde (außer in Frankreich, wo sich die Erhebung ausschließlich auf Befragungen stützte), erfasst. Die Erhebung beruhte auf den von Eurostat ausgearbeiteten Leitlinien für die nationale Berichterstattung, in denen die wichtigsten zu berücksichtigenden Nutzer beschrieben und in drei Hauptkategorien eingeteilt wurden:

- a) Staat: zu dieser Kategorie gehören die nationalen Behörden, die speziell für audiovisuelle Medien und Kulturpolitik zuständig sind (z. B. Ministerien für Kultur / Medien, Ministerien für Kommunikation, nationale Filminstitute / -zentren, nationale audiovisuelle Stellen und Behörden, Medienaufsichtsstellen usw.). Ferner fallen auch andere nationale Behörden darunter, für die der audiovisuelle Sektor von Relevanz ist (z. B. Ministerien für Wirtschaft / Handel und Industrie).
- b) Branchenverbände und andere sektorale Akteure/Vereinigungen: diese Kategorie umfasst nationale Branchenverbände oder -vereinigungen, die den Privatsektor oder die Wirtschaftsteilnehmer vertreten, sowie sektorspezifische Organisationen (z. B. nationale Vereinigungen von Kinobetreibern / Kabelgesellschaften, Landesgruppen / nationale Vereinigungen in der fonografischen Industrie, Verbände der Videoindustrie, Vereinigungen von Werbefachleuten, Organisationen zum Schutz des Urheberrechts). Dazu

gehören auch die wichtigsten/repräsentativen Unternehmen oder Betreiber aus Bereichen, in denen die Firmen groß und nicht zahlreich sind (z. B. Fernsehsender, Filmverleiher, große Kinoketten).

- c) Wissenschaft, Massenmedien, Öffentlichkeit und Sonstiges: in diese Kategorie fallen der universitäre Forschungsbereich (Hochschulen oder ähnliche Einrichtungen) und privatwirtschaftliche Forschungsinstitute mit einer eigenen Abteilung für audiovisuelle Medien/Massenmedien. Ferner gehören dazu Fachzeitschriften und Zeitungen (Journalisten, die über audiovisuelle und andere Medien berichten), aber auch Verbrauchervereinigungen oder -magazine (Möglichkeit, die breite Öffentlichkeit anzusprechen).

Eurostat führte drei verschiedene Untersuchungen durch:

- Die Dienststellen der Europäischen Kommission, insbesondere GD Bildung und Kultur, erörterten 1999/2000 ihre Erfordernisse in einem dienststellenübergreifenden Konsultationsverfahren, an dem sich die GD Wettbewerb, die Referate C1, C2 und C3 der GD Bildung und Kultur, die GD Handel, die GD Informationsgesellschaft und die GD Binnenmarkt beteiligten.
- Eine ausgewählte Gruppe von supranationalen Organisationen, von denen die EAO¹², OECD¹³, EBU¹⁴ und IVF¹⁵ besonderes Interesse zeigten, übermittelten Eurostat Angaben über ihren spezifischen Bedarf und boten Beiträge zu der durchgeführten Untersuchung an.
- Nationale Nutzer aus den drei oben angeführten Gruppen von Hauptnutzern beteiligten sich im Jahr 2000 an einer speziellen Erhebung, die anhand der Leitlinien von Eurostat von den entsprechenden statistischen Ämtern durchgeführt wurde.

Einige Aspekte wie Unternehmen, Wirtschaftsinformationen, Strukturdaten, Produktion und Angebot von Inhalten sowie die zugehörigen Haushaltsgeräte wurden als gleich wichtig eingestuft. Der Beschäftigung im audiovisuellen Bereich wurde allerdings etwas größere Bedeutung eingeräumt als anderen Aspekten.

Im Mai 2001 wurde eine abschließende Zusammenfassung aller „Nutzerbedarfsstudien“ erstellt, in der die tatsächliche Übereinstimmung unter den bereits erhobenen Daten (und Rahmenbedingungen) sowie der von den verschiedenen Nutzerkategorien geäußerte Bedarf erörtert wurde. In einem ersten Teil wurden die vergebenen Prioritäten analysiert. Der Schwerpunkt lag auf der Ermittlung der höchsten und niedrigsten Prioritäten für verschiedene Arten von Nutzern, AUVIS-Märkte und — auf der Ebene der Mitgliedstaaten — die einzelnen Länder. Im zweiten Teil wurden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der AUVIS-Methodik und -Datensammlung gezogen. Ferner ging der Bericht darauf ein, welche zusätzlichen Daten gewünscht wurden und welche Anpassungen am aktuellen Erhebungsrahmen und an der bestehenden jährlichen Datensammlung vorgenommen werden könnten, um den Bedarf an umfassenden statistischen Informationen über den audiovisuellen Sektor zu erfüllen.

¹² Europäische Audiovisuelle Informationsstelle.

¹³ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

¹⁴ Union der Europäischen Rundfunkorganisationen.

¹⁵ International Video Federation.

Maßnahme A-2 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b) der Ratsentscheidung die „Analyse der vorhandenen Statistiken (Statistiken über Unternehmen, Funktionen und Produkte) sowie der entsprechenden Quellen“.

Zusammenfassung: Die meisten Mitgliedstaaten, die an der „Nutzerbedarfsstudie“ mitwirkten, legten in der Zeit vom September 2000 bis März 2001 Verzeichnisse vor (zwei Länder zu einem späteren Zeitpunkt). Ein Bericht über die eingelangten Verzeichnisse wurde im März 2001 erstellt und im September 2001 aktualisiert.

Ziel dieser zweiten Art von Maßnahmen ist die Auswertung bestehender Statistiken und Quellen in allen Mitgliedstaaten. Dies stellt eine Vertiefung der Arbeiten dar, die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

Mit den bisher ausgesandten Fragebögen wurden die meisten Daten erfasst, die Eurostat bekannt sind. Es bestanden jedoch einige Lücken, so dass als erster Schritt zur Beschaffung der Daten eine Bestandsaufnahme der bestehenden Statistiken und Quellen vorgenommen wurde. Eurostat ersuchte die Mitgliedstaaten, im Jahr 2000 eine solche Bestandsaufnahme für ihre eigenen Länder durchzuführen, um eine klare und umfassende Beschreibung der Datenverfügbarkeit zu erhalten. Diese Analyse wurde als Grundlage für die Beurteilung der tatsächlichen Datenlage herangezogen. Die vorhandenen Quellen ließen sich nach drei Merkmalen klassifizieren:

- ob sie Daten regelmäßig oder nur aufgrund einer bestimmten Erhebung bereitstellen;
- ob sie Daten für mehrere Länder (harmonisierte oder nicht harmonisierte) oder nur nationale Daten enthalten;
- ob es sich um amtliche Quellen (NSÄ, Ministerien, sonstige sektorale Behörden auf der nationalen und der supranationalen Ebene usw.) oder um nicht-amtliche Quellen (Wirtschaftsverbände, Marktforschungsinstitute usw.) handelt.

Alle Länder erhielten umfassende Unterlagen, in denen Quellen angeführt und detaillierte Angaben zu jeder markierten, relevanten Variable in Bezug auf Verfügbarkeit, Periodizität und Verbreitung gemacht wurden. Auf der Sitzung der EWR-Arbeitsgruppe im Oktober 2000 wurde die Abgrenzung von „staatlichen“/„amtlichen“ und „primären“/„sekundären“ Quellen besprochen. Die nationalen statistischen Ämter sind für die amtliche Statistik verantwortlich und gewährleisten theoretisch einen harmonisierten Rahmen, wobei aber angemerkt wurde, dass diese amtlichen Quellen nicht unbedingt alle gewünschten statistischen Informationen abdecken. Es wurde vorgeschlagen, zusätzliche Informationen aufzunehmen.

Die Mitgliedstaaten, die an der „Nutzerbedarfsstudie“ mitwirkten, legten in der Zeit vom September 2000 bis März 2001 Verzeichnisse vor (zwei Länder zu einem späteren Zeitpunkt: die Niederlande im Mai 2001 und Irland im August 2001). Ein Bericht über die eingelangten Verzeichnisse wurde im März 2001 erstellt und im September 2001 aktualisiert.

Maßnahme A-3 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d) der Ratsentscheidung die „freiwillige Mitwirkung an der Durchführung von Pilotstudien, die darauf abzielen, den praktischen Nutzen der methodologischen Arbeiten zu testen und die Erstellung einer Gemeinschaftsstatistik (Statistiken über Unternehmen, Funktionen und Produkte zu fördern“.

Zusammenfassung: In Finnland (Juni 2000), Portugal (Oktober 2000), im Vereinigten Königreich (November 2000) und in Spanien (Dezember 2000) wurden Workshops veranstaltet.

Mit der Ratsentscheidung sollten die notwendigen Anpassungen in den einzelnen Mitgliedstaaten unterstützt werden, um sicherzustellen, dass die vorhandenen statistischen Möglichkeiten auf nationaler Ebene optimal genutzt und geeignete Informationen über die verschiedenen audiovisuellen Märkte gesammelt werden.

Um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu optimieren und um zur rascheren Durchführung der erforderlichen Anpassungen beizutragen, ermutigte Eurostat die Mitgliedstaaten zur Organisation derartiger Workshops mit den wichtigsten nationalen Datenproduzenten zur Erreichung folgender Ziele:

- Weiterentwicklung/Verbesserung des bestehenden Informationsnetzes auf nationaler Ebene, um ein entsprechendes Bild der vorhandenen Daten und Quellen zu erhalten und so die Arbeit der Mitgliedstaaten optimal zu gestalten;
- Förderung des Informationsaustauschs über nationale Verfahren und Wege der Datensammlung und -verbreitung. Dadurch können auch die nationalen Datenproduzenten für die Aktivitäten von Eurostat und die Arbeiten, die im Rahmen der Gemeinschaftsstatistik zusammen mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, sensibilisiert werden;
- Optimierung der nationalen Auswertung und des Informationsaustauschs über Fragen der Methodik (auf nationaler Ebene und auf der Ebene von Eurostat).

Somit konnten sich die Ziele und Themen der nationalen Workshops von Land zu Land unterscheiden, sofern sie dem Aufbau von Netzen dienten. Im Berichtszeitraum wurden Workshops in Finnland (Juni 2000), Portugal (September 2000), im Vereinigten Königreich (November 2000) und in Spanien (Dezember 2000) abgehalten.

Die Diskussionsthemen des portugiesischen Workshops (28.-29. September 2000) konzentrierten sich auf den audiovisuellen Sektor im Kontext der Informationsgesellschaft und des digitalen Zeitalters. Es wurden zwei Foren organisiert:

- Das Forum über die Demografie des audiovisuellen Sektors und Beschäftigung behandelte die zunehmenden Veränderungen in diesem Tätigkeitsbereich und insbesondere einige Aspekte im Zusammenhang mit dem Konzentrationsgrad von Dienstleistungen und dem Entstehen neuer Unternehmen, die die inhaltliche Segmentierung ausloten, um sich auf Nischenmärkte zu spezialisieren. Ferner wurde auf die Organisation des Faktors Arbeit (z. B. unter Vertrag stehende Arbeitnehmer, Zeitarbeitskräfte) und seine Evaluierung, aber auch auf qualitative Aspekte der Arbeit (z. B. Fähigkeiten, Qualifikationen und Berufserfahrung) eingegangen.
- das Forum über Produktion, neue Märkte und neue Unternehmen erörterte Strategien zur Diversifizierung von Dienstleistungen in diesem Tätigkeitsbereich. Es untersuchte Aspekte wie die Art der Beurteilung und Aufschlüsselung der Produktion von audiovisuellen Dienstleistungen (Produkte und Marktsegmente). Ferner beschäftigte es sich mit Geschäftsbeziehungen und analysierte die Folgen von Vernetzung und

Fusionen, Gründung von Tochtergesellschaften, virtuellen Unternehmen usw. Die Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensleistung wurden ebenfalls diskutiert.

Das Seminar in Lissabon wurde von 80 Teilnehmern besucht. Die wichtigsten Ergebnisse wurden auf der INE-Website veröffentlicht, und das Seminarprotokoll wurde ins Englische übersetzt. Portugal gab an, dass die Veranstaltung und die Schlussfolgerungen sehr positiv waren und zu einem effizienten Netz führen sollten.

In Spanien wurde am 18. Dezember 2000 ein Workshop abgehalten, zu dem die Befragten aus der Nutzerbedarfsstudie eingeladen wurden. Die Teilnehmer stammten in erster Linie aus staatlichen Stellen und sektorspezifischen Vereinigungen. Der Workshop behandelte die Zusammenarbeit zwischen INE und Eurostat im audiovisuellen Sektor, strukturelle Erhebungen über audiovisuelle Dienstleistungen (aus den Jahren 1992 und 1997) und die vorläufigen Ergebnisse der Nutzerbedarfsstudie.

Die Workshops in Finnland und im Vereinigten Königreich, an denen Vertreter von Eurostat teilnahmen, werden unter „Maßnahme B-5“ angesprochen.

Maßnahme A-4 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c) der Ratsentscheidung die „jährliche Übermittlung der bei den zuständigen nationalen Behörden bereits verfügbaren oder zugänglichen Statistiken (Statistiken über Unternehmen, Funktionen und Produkte) an Eurostat“.

***Zusammenfassung:** Der in früheren Jahren benutzte AUVIS-Fragebogen wurde im Juni/Juli 2000 umgestaltet, um seine Nutzerfreundlichkeit zu steigern. Er wurde in der ersten Hälfte des August 2000 zur Erfassung der Daten an die Mitgliedstaaten und die EFTA-Länder gesandt, wobei der 15. Oktober 2000 als Termin für die Übermittlung der Daten festgelegt wurde. Die meisten Mitgliedstaaten lieferten ihre Daten vor Ende 2000. Die endgültigen Daten langten im März 2001 ein. Österreich übermittelte keine Daten (unter den EFTA-Staaten gilt dies auch für die Schweiz).*

Der in früheren Jahren benutzte elektronische AUVIS-Fragebogen wurde im Juni/Juli 2000 überarbeitet (Excel-Format), um seine Nutzerfreundlichkeit zu steigern. Während 1999 für jeden Abschnitt des Fragebogens eine eigene Excel-Datei verwendet wurde, wurden 2000 die verschiedenen Abschnitte des Fragebogens zu einer einzigen Datei zusammengefasst und das Lay-out von Hoch- auf Querformat umgestellt. Die audiovisuellen Dienstleistungen wurden aufgenommen, die Kino- und Videostatistik wurde überarbeitet, und Rundfunk, Kabel- und Satellitennetze wurden umstrukturiert.

Im August 2000 wurde der AUVIS-Fragebogen gemeinsam mit einer Liste von Definitionen per E-Mail ausgesandt (an die Mitgliedstaaten der EU und die EFTA-Länder). Deutschland und Österreich erhielten die deutschsprachige Fassung, Frankreich, Belgien und Luxemburg die französische und alle anderen Länder die englische. Für zehn Staaten wurden auf Wunsch vorausgefüllte Fragebögen mit den im Vorjahr erfassten Daten erstellt und Anfang September 2000 versandt.

Der Fragebogen bestand logischerweise aus den 12 weiter unten angeführten Hauptkapiteln (siehe Anhang 1 Anlage 1) und umfasste 93 Hauptindikatoren. Im Jahr 2000 wurden ein paar Fragen gestrichen (vor allem in Bezug auf die Durchdringungsrate für den Hörfunk — nun schon ein fast überholtes Thema — und einige über den Fernsehsektor), so dass die Anzahl der Variablen (Reihen) von 542 im Fragebogen 1999 auf 501 sank, obwohl 38 neue Variable

eingeführt wurden (siehe die Übersicht in Anhang 1 Anlage 2). Anhang 1 dieses Berichts enthält als Anlage 3 ein Muster für alle drei Sprachfassungen dieses Fragebogens.

Außerdem wurde der Berichtszeitraum auf drei Jahre verkürzt (1997-1999). Zusätzlich wurde eine Liste von Begriffen mit Definitionen auf Englisch (Word-Datei) im Zusammenhang mit dem Fragebogen versandt. Seit Oktober 2000 ist dieses Glossar auch auf Deutsch und Französisch verfügbar.

Der 15. Oktober 2000 wurde als erster Termin für die Rücksendung der Daten festgelegt. Die meisten Mitgliedstaaten übermittelten ihre Daten vor Ende 2000, doch einige endgültige Daten langten erst im März 2001 ein. Die Länder wurden aufgefordert, über Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens zu berichten und anzugeben, zu welchem Termin sie in Zukunft in der Lage wären, ihre Beiträge zu liefern.

Auf der Sitzung der Taskforce im Dezember 2000 betonte die GD EAC, wie wichtig es sei, insbesondere im Zusammenhang mit einer neuen Mitteilung über das Kino, die im folgenden Jahr erarbeitet werde, Daten zu erhalten. Es wurde dann beschlossen, den überarbeiteten Aufbau des Fragebogens im März 2001 mit der Bitte um Stellungnahme an die Mitgliedstaaten zu senden. Ein Überblick über den Stand der Berichterstattung im September 2001 wird in Anhang 1 Anlage 4 vorgelegt.

Im Mai 2001 wurde der AUVIS-Fragebogen neuerlich leicht aktualisiert (Aufnahme von Videospielen und Internet-gestützten Dienstleistungen) und den Mitgliedstaaten mit dem Termin November 2001 für die Lieferung der Daten übermittelt.

Maßnahme B-1 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a) der Ratsentscheidung die Aktualisierung des spezifischen Kapitels über audiovisuelle Dienstleistungen im Eurostat-Handbuch zur Unternehmensstatistik.

Zusammenfassung: *Das Kapitel über die audiovisuellen Dienstleistungen wurde im Dezember 2000 (französische Fassung) und Januar 2001 (englische Fassung) aktualisiert. Es stellt für alle, die im Bereich der Unternehmensstatistik im audiovisuellen Sektor arbeiten, ein grundlegendes Hilfsmittel und strukturelles Bezugsdokument dar.*

Dieses Methodikhandbuch für die Unternehmensstatistik im audiovisuellen Bereich ist ein Teil des Eurostat-Handbuchs zur Unternehmensstatistik, das im Europäischen Statistischen System (ESS) als Rahmen für die Erstellung und Verbreitung von methodologischen Unterlagen über die Unternehmensstatistik konzipiert wurde. Es umfasst bereits veröffentlichte Methodikhandbücher, wobei beabsichtigt ist, eventuelle Lücken zu füllen, die Kohärenz zu steigern und den Nutzern vollständigere Referenzunterlagen an die Hand zu geben.

Parallel zur Weiterentwicklung der Methodiken verändert sich das Eurostat-Handbuch zur Unternehmensstatistik laufend und kann daher nie als abgeschlossen betrachtet werden. Somit wurde schon zu Beginn beschlossen, dass es nur elektronisch unter Nutzung der Internet-Technologie bereitgestellt werden soll, zumal es in gedruckter Form auch sehr dick wäre.

Zweck des Eurostat-Handbuchs ist die Dokumentation der statistischen Methodik im ESS, insbesondere in neuen oder sich entwickelnden Bereichen der Unternehmensstatistik. Es wendet sich an Fachleute, die bereits über Grundkenntnisse in der amtlichen Statistik verfügen, und enthält Informationen über Unternehmensregister, statistische Einheiten und Klassifikationssysteme sowie spezifischere Ausführungen über bestimmte Bereiche der

Unternehmensstatistik. Dadurch bildet es einen einheitlichen Rahmen für die Erfassung, Zusammenstellung, Übermittlung und Auswertung von Unternehmensdaten und stellt ein grundlegendes Hilfsmittel nicht nur für Statistiker sondern für alle, die mit Unternehmensstatistiken im audiovisuellen Bereich arbeiten, dar. Für alle, die Daten über diesen Sektor analysieren und interpretieren wollen, kann es ein nützliches Bezugsdokument bilden. Es hat gewiss Auswirkungen auf die Statistik im audiovisuellen Sektor außerhalb des EWR — vor allem in Mittel- und Osteuropa und in den OECD-Ländern.

Um die spezifische Methodik für audiovisuelle Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Unternehmensstatistik in Kooperation mit den nationalen statistischen Ämtern, internationalen Organisationen und anderen für diesen Sektor relevanten Stellen weiterzuentwickeln und zu überarbeiten, muss die Methodik natürlichen Entwicklungen des allgemeinen Rahmens von Eurostat für die Unternehmensstatistik parallel zu den Entwicklungen auf den Märkten für audiovisuelle Dienstleistungen und den Erkenntnissen aus der Auswertung bestehender Statistiken und Quellen berücksichtigen. Daher musste das Kapitel des Eurostat-Handbuchs, das die Statistik im audiovisuellen Bereich behandelt, gemäß den Regeln von Eurostat für die Dokumentation von Methodiken überarbeitet werden.

Somit wurde dieses Kapitel auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“ im Dezember 2000 (französische Fassung) aktualisiert und im Januar 2001 ins Englische übersetzt. Zu den wichtigsten Themen, die in diesem Handbuch behandelt werden, gehören: statistische Einheiten und die entsprechenden Klassifikationen, spezifische Aspekte des audiovisuellen Sektors (erschöpfende Beschreibung des gesamten Spektrums audiovisueller Tätigkeiten und Festlegung detaillierter Klassifikationen für die dabei entstehenden Produkte und Einkommensflüsse) sowie ein Produktionskonto für audiovisuelle Unternehmen und seine Verbindungen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Maßnahme B-2 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a) der Ratsentscheidung die Aktualisierung des allgemeinen Methodikhandbuchs über Statistiken zum audiovisuellen Sektor und dessen Veröffentlichung im Internet.

Zusammenfassung: Das AUVIS-Handbuch wurde im Februar 2001 aktualisiert und im März 2001 auf der Website CIRCA von Eurostat zugänglich gemacht. Diese neue Fassung wurde im Vergleich zur vorherigen Version erheblich geändert.

In den letzten Jahren beschäftigte sich Eurostat mit der Ausarbeitung von zwei Handbüchern mit unterschiedlichen, aber zusammenhängenden Konzepten:

- Der *strukturelle Ansatz* wird im Eurostat-Handbuch zur Unternehmensstatistik angewandt, in dem das spezifische Kapitel über den audiovisuellen Sektor im Rahmen der Maßnahme B-1 auf dem neuesten Stand gehalten wird.
- Der *funktionelle Ansatz* prägt das so genannte „AUVIS-Handbuch“, das die Nutzer bei allen methodologischen Aspekten ihrer Verfahren für die Datenbankverwaltung und Datenerfassung unterstützen soll. Das AUVIS-Handbuch, mit dem sich die hier behandelte Maßnahme eigens beschäftigt, ist ein praktisches Hilfsmittel, das den AUVIS-Fragebogen und seine regelmäßigen Aktualisierungen ergänzt.

Die Ausarbeitung dieses Handbuchs ist im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung und Pflege der bestehenden Datenbank über audiovisuelle Dienstleistungen zu sehen, die Eurostat als umfassendes Informationssystem geschaffen hat, das nach den Klassen der

NACE¹⁶ Rev.1 strukturiert ist. Es enthält amtliche Statistiken über Dienstleistungen aus den jährlichen Datenerhebungen, die mit dem AUVIS-Fragebogen durchgeführt werden, Daten aus anderen Projekten von Eurostat im Bereich der Dienstleistungen, aber auch nicht-amtliche Daten über Dienstleistungen, die Eurostat in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Kommission und anderen relevanten internationalen Einrichtungen oder Berufsverbänden in diesem Sektor auf europäischer Ebene (z. B. EAO, EBU, Media Salles¹⁷) sammelt.

Das Handbuch wurde im Februar 2001 aktualisiert und im März 2001 über die Website CIRCA¹⁸ von Eurostat zugänglich gemacht. Die durchgeführten Arbeiten, die auf den bestehenden Fassungen aufbauten, umfassten die eingehendere Analyse und Bewertung der in den Mitgliedstaaten angewandten Methodiken im Vergleich zur Methodik von Eurostat, insbesondere in Bezug auf Produkte und Funktionen, sowie die Weiterverfolgung des Vorschlags für eine Überarbeitung der CPA¹⁹ im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen.

Im Vergleich zur vorherigen Fassung wurde diese neue Ausgabe stark überarbeitet. Das erste Änderungspaket ergab sich aus Änderungen der Terminologie, der Kodierung und der Namen der Variablen (auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen bei den Klassifikationsplänen zur AUVIS-Datenbank), aus Anpassungen an die aktuelle Version des Vorschlags für die CPA und Änderungen entsprechend der aktuellen Fassung des allgemeinen Rahmens für Unternehmensstatistiken des audiovisuellen Sektors. Das zweite Änderungspaket trägt dem technischen Fortschritt und der Entwicklung des audiovisuellen Sektors Rechnung, vor allem dem Entstehen von Multimedia-Produkten und Produkten der Neuen Medien. Das dritte Änderungspaket stützte sich auf spezifische Erfordernisse der Kommission. Schließlich wurde der Aufbau der Anhänge erheblich verbessert.

Mehrere der hier für den AV-Sektor behandelten Fragen sind mit denen in anderen Dienstleistungsbereichen vergleichbar. Daher schien es sinnvoll, einige Klassen von statistischen Variablen unter Beachtung dieser sektorübergreifenden Aspekte zu definieren. Unter den statistischen Dienststellen der EU wurde ein allgemeiner Konsens darüber erzielt, dass das AUVIS-Handbuch in Hinkunft allen weiteren Entwicklungen bezüglich Datenerhebung Rechnung tragen soll und dass die nächsten Fassungen sicherlich noch stärker über das Internet verbreitet werden.

Maßnahme B-3 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a) der Ratsentscheidung Methodikstudien zu spezifischen Themen.

Zusammenfassung: Im Dezember 2000 prüfte die Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“ eine Liste möglicher Projekte für Piloterhebungen und Methodikstudien. Derzeit wird eine Kommissionsentscheidung als Grundlage für gemeinsame Piloterhebungen mit den Mitgliedstaaten vorbereitet. Im Mai 2001 wurde eine Ausschreibung mit sechs Losen für Methodikstudien im audiovisuellen Sektor gestartet.

Die Diskussion über Pilotstudien begann auf der Sitzung der Taskforce im Juli 1999 und wurde auf der Sitzung der Arbeitsgruppe im Herbst 1999 fortgesetzt. Im März 2000 wurde dem ASP ein Vorschlag für die ersten Studien vorgelegt. Eine Reihe von Ländern (FIN, F,

¹⁶ Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes).

¹⁷ Finanziert durch das Programm MEDIA der EU.

¹⁸ Communication and Information Resource Centre Administrator (vormals DSIS-IRC), Eurostat.

¹⁹ Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

IRL, NL und UK) waren bereit, sich damit zu befassen. Die wichtigsten Themen betrafen Fragen in Verbindung mit der Behandlung kurzlebiger Unternehmen, SUS, Beschäftigung, Außenhandel, Neue Medien und den Bereich der Inhalte. Es wurde angeregt, dass die Studien zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen sollten:

- Die Methodikstudie sollte für eine repräsentative Gruppe von EU-Staaten, für einen bestimmten Marktbereich oder für ein spezifisches Thema der audiovisuellen Statistik zu einem nützlichen Verzeichnis der verfügbaren Statistiken und der auf nationaler Ebene angewandten Methoden führen.
- Die Methodikstudie sollte insbesondere für Bereiche, in denen die Daten auf der Ebene der EU oder der nationalen Ebene lückenhaft sind, weitere Beschreibungen oder Definitionen für die zu sammelnden Informationen sowie Möglichkeiten für deren Erfassung vorschlagen. Der Vorteil an Methodikstudien ist, dass es nicht notwendig ist, dass sich eine große Anzahl von Ländern daran beteiligen. Es genügt, wenn zwei oder drei Staaten mit unterschiedlichen Gegebenheiten eine spezifische methodologische Frage untersuchen.
- Die Methodikstudie sollte mit Blick auf eine weitere Harmonisierung nach Möglichkeit im Bereich der Datenerfassung Vorschläge machen, wie bestehende Statistiken auf der EU-Ebene verglichen werden können. Mit den vorgeschlagenen Methodikstudien wird angestrebt, das statistische Wissen über die Verfügbarkeit und Qualität der Daten auf Gemeinschaftsebene zu verbessern, die gesamte AUVIS-Methodik und die sektorspezifische Methodik im Rahmen der Unternehmensstatistik auszubauen und weiterzuentwickeln, Arbeitsmethoden in der Praxis zu erproben und damit die Arbeit an harmonisierten europäischen Standards und vergleichbaren Begriffen für die Datensammlung voranzutreiben.

Auf der Sitzung der Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“ im Dezember 2000 wurde die folgende Liste von Themen zur Erörterung durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagen:

1. Zahlungsbilanzstatistik — internationaler Handel im audiovisuellen Bereich.
2. Beschäftigung im audiovisuellen Bereich.
3. Unternehmensstatistik — sektorspezifische Methodikfragen.
4. Spielfilmproduktion und Investitionen in die Filmproduktion.
5. Fernsehproduktion und Investitionen in die Filmproduktion.
6. Audiovisueller Vertrieb von Spielfilmen (Kino / Video) nach Herkunftsland.
7. Fernsehen — Erfassung von Fernsehsendern/-kanälen.
8. Fernsehen — Statistik über die Sendezeit.
9. Fernsehen — Zuschauerstatistik.
10. Hörfunk- und TV-Signalübertragung — Statistik über Investitionen in Sendeanlagen.

11. Tonaufnahmen — Produktions- und Vertriebsstatistik.
12. Statistiken zu Produktion und Handel von Videospielen.
13. Multimedia und Neue Medien (Webcasting).

Da vor der Durchführung von Pilotstudien über Register und Unternehmensstrukturstatistiken für den audiovisuellen Sektor allerdings erst das Kapitel des Eurostat-Handbuchs zur Unternehmensstatistik über audiovisuelle Dienstleistungen aktualisiert werden musste, wurde während des Berichtszeitraums der Schwerpunkt im Bereich der methodologischen Arbeiten auf die Aktualisierung der AUVIS-Handbücher und ihre Veröffentlichung im Internet gelegt.

Im Mai 2001 wurde eine Ausschreibung mit sechs Losen für Methodikstudien im audiovisuellen Sektor gestartet. Die Kommissionsentscheidung, die von den Dienststellen von Eurostat vorbereitet wird, deckt diese Pilotstudien ab. Anfang August 2001 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum 5. September 2001 Gebiete zu nennen, in denen sie solche Studien durchführen möchten. Eine Liste möglicher Themen ist in Anhang 3 dieses Berichts enthalten.

Maßnahme B-4 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b) der Ratsentscheidung die „Errichtung einer Datenbank, in der die gemäß Nummer 1 Buchstabe c) übermittelten Statistiken sowie die bei den internationalen Organen erfassten Daten gesammelt werden“.

Zusammenfassung: Die Datensammlung für den Fragebogen 1999 wurde im März 2000 beendet. Die Daten wurden im Mai 2000 bearbeitet und im Juli 2000 in die Datenbank New Cronos von Eurostat geladen. Eine Metadatenbank wurde eingerichtet, um die Fußnoten und Quellen mit den Tabellen zu verknüpfen, die die Daten enthalten. Analyseorientierte Veröffentlichungen und eine umfassende Publikation in der Sammlung „Detaillierte Tabellen“ wurden herausgegeben.

Obwohl der Fragebogen 1999 bereits vor der Annahme der Ratsentscheidung erstellt wurde, wurde schon im August 1999 ein Abschnitt für Daten über audiovisuelle Dienstleistungen, Produktion, Verleih und Vorführung von Kinofilmen, Video, Tonaufnahmen, Kabel- und Satellitennetze in der Verbreitungsdatenbank New Cronos²⁰ hinzugefügt. Die nationalen statistischen Ämter können direkt auf New Cronos zugreifen. In der Aufbauphase wurden die Mitgliedstaaten ersucht, die Daten zu evaluieren.

Diese Verbreitungsdatenbank wurde Schritt für Schritt erweitert und gemäß den Ergebnissen der Datenerhebung 1999 überarbeitet. Die Daten wurden erfasst und validiert, und die meisten im Zusammenhang mit bestimmten Ländern aufgetretenen fachlichen Probleme wurden gelöst. Außerdem wurde eine Metadatenbank eingerichtet, um die Fußnoten und Quellen mit den Tabellen, in denen die Daten enthalten sind, zu verknüpfen, wobei alle Anmerkungen und Kommentare aus bisherigen Arbeiten und Veröffentlichungen zusammengetragen und aktualisiert wurden.

²⁰ New Cronos enthält Informationen aus den Bereichen strukturelle Unternehmensstatistik, einschließlich KMU, Konjunkturstatistik, europäische Produktions- und Marktstatistiken, Informations- und Kommunikationsstatistiken sowie Fremdenverkehr. Diese Datenbank mit makroökonomischem und sozialem Inhalt umfasst über 160 Millionen Datensätze. Weitere Informationen über den Datenbestand von New Cronos und den Aufbau der mehrdimensionalen Tabellen bieten die Klassifikationspläne, die in drei Sprachfassungen (EN, FR, DE) vorliegen und bei den Eurostat Data Shops erhältlich sind.

Im Bereich der nicht-elektronischen Publikationen wurden im letzten Quartal 2000 zwei Ausgaben von „Statistik kurz gefasst“ (8 Seiten) zum Thema „Kinostatistiken“ und „Audiovisuelle Dienstleistungen“ (Videokassetten, DVD) verfasst und im Januar 2001 herausgegeben. Eurostat veröffentlicht regelmäßig aktuelle Zusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse von statistischen Erhebungen, Studien und Analysen in der Reihe „Statistik kurz gefasst“. Diese bietet harmonisierte, zuverlässige und vergleichbare Daten über alle Mitgliedstaaten, klare und prägnante Kommentare und Analysen, leicht verständliche Schaubilder und Karten sowie natürlich die neuesten verfügbaren Daten.

Eine weitere beträchtliche Leistung im Berichtszeitraum stellte die Produktion einer umfassenden Veröffentlichung (über 220 Seiten) mit dem Titel „Statistics on audiovisual services“ (mit Zeitreihen von 1980 bis 1998) durch Eurostat dar, die in der Sammlung „Detaillierte Tabellen“ erschien. Diese Publikation, die im zweiten Halbjahr 2000 verfasst und im März 2001 herausgegeben wurde, zeichnet sich durch ihre langen Zeitreihen und die sehr detaillierten Anmerkungen zur Beschreibung der Daten aus. Sie beruht weitgehend auf dem AUVIS-Fragebogen 1999 und ist in neun Kapitel unterteilt, die die Bereiche Produktion und Verbreitung audiovisueller Werke, Kinofilmvorführungen, Video, Fernsehen, Kabel und Satellit, Tonaufnahmen und Rundfunk sowie audiovisuelle Dienstleistungen (Unternehmensstatistik) abdecken. Ferner enthält sie allgemeine Informationen über andere Bereiche (z. B. grundlegende Indikatoren und Informationstechnologien). Die neue Publikation enthält Daten über 22 Ländern (d. h. die 15 Mitgliedstaaten der EU, Island, Norwegen, die Schweiz, und 4 außereuropäische Staaten — die USA, Japan, Kanada und Australien). Sie gibt einen statistischen Überblick über den audiovisuellen Sektor, der auf den statistischen Arbeiten beruht, die Eurostat in Kooperation mit den 15 EU-Staaten, 3 EFTA-Ländern, der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle und anderen sektorbezogenen Organisationen durchführt.

Maßnahme B-5 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b) der Ratsentscheidung die Beteiligung von Eurostat an Workshops, die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis abhalten.

Zusammenfassung: Eurostat beteiligte sich an den Workshops, die in Finnland (Juni 2000) und im Vereinigten Königreich (November 2000) stattfanden.

Auf dem Workshop in Helsinki kamen nationale Datenlieferanten zusammen und zeigten Interesse an Informationen über Eurostat und seinen Aktivitäten im audiovisuellen Bereich. In Finnland beruhen die meisten der erfassten Daten auf Vereinbarungen und den Interessen von Wirtschaftsteilnehmern. Informationen über Fernseh- und Hörfunkprogramme sowie über Zuschauer und Zuhörer werden von einem Unternehmen im Rahmen einer Vereinbarung mit öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern gesammelt, die einen Beitrag zum Erfassungssystem leisten. Trotz methodologischer Entwicklungen und elektronischer Verbreitungsverfahren ist die Harmonisierung der Datensammlung schwierig, so dass die Bemühungen von Eurostat um eine Verbesserung in diesem Bereich geschätzt werden. Im Bereich der Kinostatistik erfolgt die Sammlung und Verbreitung der Daten etwas offener, aber Schwierigkeiten treten dadurch auf, dass die Informationssysteme auf dem guten Willen der wirtschaftlichen Akteure beruhen und das Erfassungssystem in erster Linie durch die Markterfordernisse bestimmt wird, die sich von den Anforderungen der supranationalen oder europäischen Politik unterscheiden können.

Im Vereinigten Königreich fand am 3. November 2000 ein Workshop statt, der von wesentlichen Akteuren, einschließlich Vertretern des DCMS (des britischen Ministeriums für Kultur, Medien und Sport), besucht wurde. Die derzeitige Nutzung und Bereitstellung audiovisueller Statistiken im Vereinigten Königreich wurden erörtert, Bedürfnisse diskutiert

und die ersten Ergebnisse der ausgefüllten Fragebögen vorgestellt. Die Gruppe meinte, dass die von Eurostat vorgeschlagenen Variablen zwar unbestreitbar nützlich seien, aber nicht ausreichen, um die aktuelle Lage und Leistung der audiovisuellen Wirtschaftszweige und Märkte im Vereinigten Königreich abzubilden. Die vorgeschlagenen Variablen wiesen Lücken auf, die aufgezeigt werden müssten, um die Erfassung von Bereichen im Vereinigten Königreich zu unterstützen, deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von der Regierung zunehmend anerkannt werde.

In beiden Workshops kam man zu dem Schluss, dass erhebliche Vorteile von der Infrastruktur für statistische Informationen, die von Eurostat koordiniert wird, zu erwarten seien.

Maßnahme B-6 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b) der Ratsentscheidung die Verarbeitung und Verbreitung der Ergebnisse aus dem AUVIS-Fragebogen 2000.

Zusammenfassung: Die Datensammlung für den Fragebogen 2000 wurde im März 2001 beendet. Die Daten wurden im Mai 2001 bearbeitet und im Juli 2001 in die Datenbank New Cronos von Eurostat geladen. Die Veröffentlichung „Statistics on audiovisual services“ enthält nun lange Zeitreihen (1980-1999). Bei ihrer Erstellung wurde der Verbesserung der Anmerkungen zur Methodik, die das Wesen der Daten beschreiben, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Wie weiter oben erläutert (siehe Maßnahme A-4), wurde der AUVIS-Fragebogen 2001 umgestaltet und aktualisiert sowie um einige neue Fragen erweitert. Daher wurde die Datenbank New Cronos umstrukturiert, damit diesen Veränderungen auch im Verbreitungsprozess Rechnung getragen wird. Die Frist zwischen der Sammlung der Daten und ihrer Eingabe in die Datenbank wurde erheblich verkürzt. Im Rahmen des Verbreitungsprogramms von Eurostat konnten daraufhin die folgenden Veröffentlichungen produziert werden:

- Eine Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“ (8 Seiten) über den Tonträgermarkt wurde im Sommer 2001 ausgearbeitet und im September 2001 herausgegeben; zwei weitere Ausgaben wurden für das zweite Halbjahr 2001 geplant (über Kino- und Fernsehstatistiken). Sie bieten einen raschen Überblick über ausgewählte Merkmale und Aspekte der audiovisuellen Märkte.
- Wie im Jahr davor wurde im Sommer 2001 eine umfassende Veröffentlichung mit dem Titel „Statistics on audiovisual services 1980-1999“ für die Reihe „Detaillierte Tabellen“ ausgearbeitet und im Oktober 2001 herausgegeben. Unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des methodologischen Rahmens und der Verbesserungen beim Umfang der Datensammlung und -lieferung bietet diese neue Ausgabe 127 Tabellen und 64 Schaubilder mit Daten aus den letzten zwei Jahrzehnten von 1980 bis 1999 und in einigen Fällen sogar bis zum Jahr 2000.

Die meisten dieser Informationen stammen aus der Datenbank New Cronos, aber auch von zahlreichen nationalen Instituten und anderen Fachverbänden. Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um Lücken durch Daten aus anderen Quellen zu füllen. Obwohl Eurostat einzelstaatlichen amtlichen Quellen (vor allem nationale statistische Ämter und

Ministerien oder staatliche Stellen) Priorität gab, wurde die Publikation in enger Zusammenarbeit mit vielen anderen staatlichen und privaten Einrichtungen produziert.²¹

In dieser Veröffentlichung wurde auf alle mit dem Fragebogen 2000 abgedeckten Märkte eingegangen, wobei folgende Aspekte behandelt wurden: unternehmensbezogene Wirtschaftsdaten, strukturelle Informationen über Märkte, internationaler Handel, angebotsseitige Daten, Preise, Nachfragestruktur, technische Infrastruktur und grundlegende Informationen aus anderen Bereichen.

Nähere Angaben zur oben erwähnten Datenbank und den beschriebenen Veröffentlichungen, einschließlich der Bezugsmöglichkeiten, sind in Anhang 2 dieses Berichts enthalten.

Maßnahme B-7 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b) der Ratsentscheidung die Adaptierung der bestehenden EDV-Systeme von Eurostat.

Zusammenfassung: Im Juni/Juli 2000 überarbeitete Eurostat den elektronischen AUVIS-Fragebogen (im Format Excel) zur Anhebung der Nutzerfreundlichkeit (Integration getrennter Excel-Dateien in eine Datei). Im Mai 2001 wurde der AUVIS-Fragebogen geringfügig aktualisiert und über die Website CIRCA zugänglich gemacht.

Dieses System wird es Eurostat erleichtern, eine Datenbank der verwendeten Begriffe und Methoden auf dem neuesten Stand zu halten, und Nutzern einen einfachen Zugang zu Informationen über Begriffe und Methoden zu ihrer Information ermöglichen.

Spezifische Maßnahmen befassten sich gezielt mit der Adaptierung technischer Lösungen in Einklang mit den Standards und Leitlinien von Eurostat, z. B. Routinen zur Aktualisierung und zum regelmäßigen Testen der Dokumentationsdatenbank. Ein Informationssystem für Dokumentationszwecke, einschließlich einer Datenbank für Begriffe und Methoden, sowie die erforderliche Dokumentation des Systems und der Testergebnisse wurden aktualisiert.

Der aktualisierte AUVIS-Fragebogen wurde dann über die Website CIRCA, die weit mehr als nur ein einfaches Verbreitungsinstrument ist, zugänglich gemacht. Das zentrale Konzept dieses Systems, das 1996 ursprünglich nur für Eurostat entwickelt wurde, sind Interessensgruppen, d. h. es bietet eine gemeinsame „Bibliothek“ für Personen, die in Arbeitsgruppen, in Projekten usw. zusammenarbeiten. Damit Ressourcen effizient gemeinsam genutzt werden können, verfügt das System über Funktionen wie Informationsseiten, Bibliotheken (zum Archivieren, Anzeigen, Herunterladen und Verbreiten von Dokumenten) und Foren für direkte Diskussionen. Eine Suchmaschine erlaubt das mühelose Auffinden von Informationen. CIRCA wird von 20 000 registrierten Nutzern aus über 20 Generaldirektionen und Diensten der Kommission sowie 30 Kommissionsdienststellen und Institutionen aktiv

²¹ Folgende Einrichtungen und Quellen lieferten oder veröffentlichten Informationen zu verschiedenen Themen: OECD, Unesco, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Media Salles, Union der Europäischen Rundfunkorganisationen, International Video Federation, Screen Digest, International Federation of the Phonographic Industry, Motion Picture Association of America, das amerikanische Bureau of Labour Statistics, Motion Picture Producers Association of Japan, McCann Erickson, Dentsu Inc., International Recording Media Association, Adams Media Research, Nielsen Media Research, Video Software Dealers Association, International Trade Administration der USA, Inside Cable & Telecom, Japanese Regional Broadcasting Division at the Ministry, Japan Broadcasting Corporation, SES/ASTRA, Economist Intelligence Unit, Trade Administration des amerikanischen Wirtschaftsministeriums, McGraw-Hill Companies, Inc, sowie die Internationale Fernmelde-Union (ITU) und die Internet-gestützten Dienste moviemarshal.com, movieboxoffice.about.com und NUA (www.nua.ie).

verwendet, die in rund 200 Interessensgruppen zusammenarbeiten. 80 % der Nutzer kommen jedoch nicht aus der Kommission. Dieses System, mit dem Dokumente mit allen ISO-Zeichensätzen verwaltet werden können, ist in einem so vielfältigen und sich rasch verändernden Wirtschaftszweig wie dem audiovisuellen Sektor von großem Wert.

Maßnahme B-8 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) der Ratsentscheidung den „Vergleich der in den Mitgliedstaaten und in bestimmten Drittstaaten, insbesondere in den beitrittswilligen Ländern, bestehenden statistischen Systeme“.

Zusammenfassung: *Im Februar 2001 wurde ein Bericht einschließlich einer Bestandsaufnahme erstellt. Diese Bestandsaufnahme wird derzeit aktualisiert und auf die Beitrittsländer ausgedehnt.*

Der Vergleich der bestehenden statistischen Systeme erfolgt in Form eines Rolling-Review-Prozesses zur Verbesserung der Harmonisierung. Unterschiede bei den Definitionen und dem Umfang der Daten wurden insbesondere bei den audiovisuellen Publikationen aufgezeigt, die während der ersten Zeit der Durchführung der Entscheidung ausgearbeitet wurden. Die Informationen, die für die Nutzerbedarfsstudie und die Bestandsaufnahme der nationalen Quellen gesammelt wurden, lieferten eine erhebliche Menge von Angaben über die bestehenden statistischen Systeme in den Mitgliedstaaten. Ein im Februar 2001 erstellter Bericht wird derzeit aktualisiert und auf die Beitrittsländer ausgeweitet. Im August 2001 wurde ein Zwischenbericht über die Aktualisierung der Bestandsaufnahme ausgearbeitet.

In Bezug auf die Sammlung statistischer Daten ist bei der Harmonisierung allerdings der Subsidiaritätsgrundsatz konsequent anzuwenden, so dass gewissenhafte Harmonisierungsarbeiten nur in den Bereichen durchgeführt werden, in denen sie im allgemeinen Interesse dringend erforderlich sind. Für Statistiken über die EU bedeutet dies, dass die Harmonisierung der erfassten Daten durch die Mitgliedstaaten weniger dringend ist als die Harmonisierung der Ergebnisse durch Eurostat.

Die laufenden Verbesserungen des AUVIS-Fragebogens und des zu ihm gehörenden Glossars führen zunehmend zu einer besseren Harmonisierung der Datenproduktion. Darüber hinaus bereitet Eurostat derzeit Erhebungen über die Nutzung von IKT, einschließlich verschiedener Arten von TV-Geräten, in Haushalten vor, was zu harmonisierten Daten über die TV-Durchdringungsrate führen wird.

In allgemeinerer Hinsicht arbeitet Eurostat ferner an einer Aktualisierung der Systematik der Wirtschaftszweige NACE, die sich auch auf die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Unternehmensstrukturstatistik im audiovisuellen Sektor positiv auswirken wird. Im Jahr 2007 wird eine bedeutende Revision der NACE und CPA eingeführt werden (die Arbeiten daran werden 2005 abgeschlossen werden). Die Ausarbeitung eines Klassifikationssystems ist ein langer Prozess, dessen Endergebnis weitgehend auf einem Kompromiss zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der verschiedenen Partner und Nutzer beruht. Nach ihrer Annahme sind die amtlichen Klassifikationssysteme für ihre Anwendungsdauer (rund 20 Jahre) unveränderbar; diese Einschränkung erlaubt den Vergleich von Zeitreihen und die Erstellung von Registern unter Bezugnahme auf stabile Klassifikationssysteme usw. Diese Stabilität bedingt erhebliche Nachteile, da jedes Klassifikationssystem zu veralten beginnt, sobald es angenommen (d. h. festgelegt) wurde. Die Beschränkung durch Klassifikationssysteme, die Veränderungen in der realen Welt nicht folgen, kann mit Hilfe von speziellen Klassifikationen für Erhebungen überwunden werden. Dabei wird eine Aufschlüsselung verwendet, die detaillierter als die amtliche Systematik, aber dennoch mit ihr

verknüpft ist. Außerdem kann ein Klassifikationssystem nicht zur Gänze multifunktional sein; Rubriken auf der zwei- oder dreistelligen Ebene erlauben nicht alle Arten von Analysen.

Neben der Entwicklung der verteilten Datenverarbeitung haben diese Nachteile eine stärkere Konzentration auf Möglichkeiten zur Beschreibung des Orts und der Merkmale der physischen Speicherung aller Arten von Daten und die Nutzung von Verfahren für selbstbeschreibende Systeme notwendig gemacht — schließlich stellen alle im Computer gespeicherten Informationen „Daten“ verschiedenster Art dar. Als die Computerleistung die Automatisierung umfangreicher statistischer Prozesse wie diejenigen in den nationalen statistischen Ämtern erlaubte, erkannte man, dass Metadaten sowohl für das „Verstehen“ durch den Computer als auch durch den Menschen genutzt werden können.

Der Aufbau statistischer Systeme, die die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung statistischer Informationen erleichtern, trägt somit auch zur Verbesserung der Generierung und Nutzung von Metadaten bei. In diesem Zusammenhang wurde in Luxemburg der erste Workshop von Eurostat über statistische Metadaten im Februar 2000 und ein zweiter im Mai 2001 abgehalten. Auf diesen Veranstaltungen wurde erörtert, wie Eurostat als Anlaufstelle für die Pflege und Weiterentwicklung eines Inventars und von Werkzeugen für Metadaten fungieren könnte, um der Notwendigkeit einer stärkeren Harmonisierung der inhaltlichen Anforderungen an Metadaten unter internationalen statistischen Einrichtungen Rechnung tragen zu können. Die CIRCA-Interessensgruppe über statistische Metadaten wird zu einem Netz von Ressourcen für Metadaten weiterentwickelt werden, was für den komplexen audiovisuellen Sektor ein besonders relevantes Hilfsmittel für die Harmonisierung darstellt.

Maßnahme B-9 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d) der Ratsentscheidung die „Bewertung der Relevanz von und des künftigen Bedarfs an Statistiken im audiovisuellen Bereich, insbesondere in Bezug auf Daten, die für die Entwicklung und Fortführung der Politik in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und Chancengleichheit benötigt werden“.

Zusammenfassung: Die „Nutzerbedarfsstudie“ auf der Ebene der Kommissionsdienststellen lief im Dezember 1999 an. Ein erster Bericht über die Ergebnisse wurde im Juli 2000 erstellt. Im Mai 2001 wurde ein Abschlussbericht über alle „Nutzerbedarfsstudien“ erarbeitet. Von den erhobenen Variablen entsprechen nun 92 % den Anforderungen der Kommissionsdienststellen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der „Nutzerbedarfsstudie“ zu Statistiken im audiovisuellen Sektor auf der Ebene der Kommission wurde auf der Sitzung der EWR-Arbeitsgruppe vom Oktober 2000 vorgestellt. Diese beruhten auf einer Liste der statistischen Erfordernisse der GD EAC, die in einem dienststellenübergreifenden Konsultationsverfahren überarbeitet und erörtert wurde. Die Werte für die Prioritäten wurden unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit und der Komplexität der Datensammlung aggregiert.

In Bezug auf die Prioritäten stehen Fernsehen, Kinofilmvorführungen, Video- und AV-Produktionen an erster Stelle, gefolgt von anderen Sektoren wie audiovisuelle Dienstleistungen (Unternehmensstatistik), audiovisueller Vertrieb und Verleih, Tonträger sowie Kabelnetz- und Satellitenbetreiber (einige dieser Marktdaten wie Produktion und Vertrieb von Tonaufnahmen wurden zuvor nicht erhoben). Großes Interesse besteht an Informationen über die Wirtschaft, Unternehmen, Beschäftigung, den internationalen Handel, qualitative und strukturelle Marktinformationen sowie Informationen über die Nachfragestruktur. Darüber hinaus schien es notwendig, Informationen über Aspekte der neuen Medien zu sammeln, die davor nicht abgedeckt wurden (Multimedia, Offline- und

Online-Produkte, Webcasting). Spezifische neue Märkte wie „Videospiele“ und „Internet/Multimedia“ sollten in den Rahmen aufgenommen werden.

Bereiche wie „Internationaler Handel“, „Beschäftigung“, „Videospiele“ und „Internet/Multimedia“ führten zu einer gewissen Umstrukturierung des ursprünglichen Rahmens, und aus Gründen der übersichtlichen Darstellung wurde der Abschnitt „Allgemeine Informationen aus anderen Bereichen“ in „Ausgaben für Werbung“ und „Privater Verbrauch“ aufgeteilt. Somit wird die jetzige AUVIS-Datensammlung — abgesehen von der gegenwärtigen Erhebung zum Markt der Rundfunk- und Fernsehsignalübertragungen — in fast allen Punkten dem von der Kommission geäußerten Bedarf gerecht. Dies schien darauf hinzuweisen, dass das System sehr nahe an die „heißen Eisen“ herankommt.

Maßnahme B-10 betrifft gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d) der Ratsentscheidung die Untersuchung der Prioritäten in Bezug auf den statistischen Bedarf internationaler Organisationen in diesem Bereich.

Zusammenfassung: Im September 2000 sandte Eurostat einen Fragebogen an sieben internationale Organisationen (ACT²², EBU²³, EAO²⁴, IFPI²⁵, IVF²⁶, OECD²⁷ und UNESCO²⁸). Vier Organisationen (EBU, EAO, IVF und OECD) antworteten in der Zeit von November 2000 bis Januar 2001. Ein Bericht über den „Nutzerbedarf“ von internationalen Organisationen wurde im Mai 2001 erstellt.

Im Bericht wurden für die folgenden Märkte (oder Aspekte) die höchsten Anteile von Variablen mit der Bewertung „wesentlich“ oder „nützlich“ durch die antwortenden Organisationen angeführt:

- Beschäftigung (100 % der angeführten Punkte)
- Videomarkt (94 % der angeführten Punkte)
- Fernsehmarkt (85 % der angeführten Punkte)
- Werbung (78 % der angeführten Punkte)
- Markt für Kabelrundfunk (75 % der angeführten Punkte)
- audiovisuelle Dienstleistungen (Märkte insgesamt) (71 % der angeführten Punkte)

Im Bereich der Produktion und des Vertriebs von Tonaufnahmen wurden keine Variablen als „wesentlich“ oder „nützlich“ eingestuft.

Auf der Sitzung der EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“ vom Oktober 2000 in Luxemburg wurde festgehalten, dass der laufende EAO-Aktionsplan (2000-2002) eine engere Zusammenarbeit mit Eurostat sowie Arbeiten über die mit dem audiovisuellen Sektor verbundenen methodologischen Aspekte vorsah. Während Eurostat in

²² Association of Commercial Television in Europe.

²³ Union der Europäischen Rundfunkorganisationen.

²⁴ Europäische Audiovisuelle Informationsstelle.

²⁵ International Federation of the Phonographic Industry.

²⁶ International Video Federation.

²⁷ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

²⁸ Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur.

erster Linie mit Statistiken arbeitet, die von den nationalen statistischen Ämtern auf einer relativ hohen Aggregationsebene bereitgestellt werden, sammelt die Informationsstelle vor allem Daten aus einem Netz fachlicher Quellen, um Markttrends rasch zu erkennen. Ferner erhebt sie statistische Informationen über bestimmte Unternehmen oder audiovisuelle Werke. Diese unterschiedlichen Ansätze und eine enge Zusammenarbeit (zwei Treffen jährlich und wechselseitige Mitarbeit in Ausschüssen) gewährleisten eine Ergänzung bei der Methodik und Datensammlung.

V. ALLGEMEINE BEURTEILUNG

Die derzeit ausgeführten Maßnahmen zur Durchführung der Ratsentscheidung können als ziemlich weit fortgeschritten betrachtet werden, wobei die Bedingungen relativ zufrieden stellend sind. Die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln der Gemeinschaft im Berichtszeitraum erlaubte es den Mitgliedstaaten, Nutzerbedarfsstudien und eine Bestandsaufnahme der Quellen durchzuführen sowie an der Überarbeitung und Verfeinerung des elektronischen AUVIS-Fragebogens mitzuwirken. Die Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten auszuführen waren, wurden im maximalen Umfang umgesetzt, wenn man bedenkt, dass die Umsetzung der hier behandelten Entscheidung nicht obligatorisch ist. Allerdings hätte man sich ein größeres Engagement der Mitgliedstaaten beim Aufbau ihrer Kontaktnetze und bei der Abhaltung von Workshops auf freiwilliger Basis erwarten können.

Die von Eurostat auszuführenden Maßnahmen wurden im bestmöglichen Umfang abgeschlossen. Methodikstudien können nun mit mehr Nachdruck eingeleitet werden und werden für den Vergleich der bestehenden Systeme in Hinblick auf eine bessere Harmonisierung von großem Nutzen sein. Die Fristen, die bei der Übermittlung der Daten an Eurostat verzeichnet wurden, werden verkürzt werden müssen. Ferner wird man mehr Ressourcen für die Gewährleistung der Qualität, Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten bereitstellen müssen.

Einige Länder stießen bei der Lieferung der Daten auf Schwierigkeiten, obwohl man im Allgemeinen sagen kann, dass Eurostat alle Informationen erhielt, die man von den Mitgliedstaaten erwarten kann. Nur in einem einzigen Fall war es unmöglich, die gewünschten Angaben bereitzustellen: als Gründe dafür wurden das Fehlen amtlicher Daten und mangelnde Ressourcen angegeben. Die Datenverfügbarkeit und die Fristen für die Übermittlung der Daten sind Probleme, die es noch zu lösen gilt. In einigen Bereichen wirkt auch die Geheimhaltung von Daten Schwierigkeiten auf. In einigen Ländern wird als Ursache für Verzögerungen angeführt, dass ein großer Teil der Daten aus primären Quellen außerhalb der amtlichen Statistik stammen, die die Information nur dann bereitstellen, wenn sie Zeit für deren Verarbeitung haben. In anderen Staaten dauert es lange, Informationen zum Beispiel über Kinofilmvorführungen zu sammeln, da Daten fehlen, die nach dem Herkunftsland der Filme aufgeschlüsselt sind.

Die Nützlichkeit von europäischen Statistiken über den audiovisuellen Sektor wird voll und ganz anerkannt. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der audiovisuellen Märkte und Branchen erfordert zusätzliche Statistiken für die Messung ihrer Leistung, Entwicklung und Wertschöpfung. Ihre Zuverlässigkeit und Konsistenz wird auch weiterhin von der Qualität der Harmonisierung durch Eurostat abhängen.

ANHANG

ANHANG 1. ÜBERSICHT ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER STATISTISCHEN EINZELMASSNAHMEN

Maßnahmen zur Durchführung der von den einzelstaatlichen Behörden auszuführenden Aktionen

Artikel der Entscheidung 1999/297/EG des Rates		1. Beschreibung der Maßnahme	2. Im Berichtszeitraum durchgeführte Schritte
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)	A 1	Untersuchungen jedes einzelnen Mitgliedstaates über die Prioritäten im Hinblick auf den Bedarf der Statistikbenutzer im jeweiligen Land (untersucht werden sollten die im AUVIS-Klassifizierungsplan aufgeführten Bereiche).	<i>Zwölf Mitgliedstaaten (alle Länder der EU außer B, L und A) führten im Jahr 2000 „Nutzerbedarfsstudien“ durch und übermittelten Eurostat Berichte in der Zeit von Juni 2000 bis Mai 2001. Ein Abschlussbericht über alle „Nutzerbedarfsstudien“, der Empfehlungen für die Weiterentwicklung der AUVIS-Methodik und die Datensammlung enthält, wurde im Mai 2001 erstellt.</i>
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)	A 2	Aktualisierung der Verzeichnisse der in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Statistiken und der entsprechenden Quellen.	<i>Die meisten Mitgliedstaaten, die an der „Nutzerbedarfsstudie“ mitwirkten, legten in der Zeit vom September 2000 bis März 2001 Verzeichnisse vor (zwei Länder zu einem späteren Zeitpunkt). Ein Bericht über die eingelangten Verzeichnisse wurde im März 2001 erstellt und im September 2001 aktualisiert.</i>
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)	A 3	Optionaler Aufbau eines Kontaktnetzes zwischen den Mitgliedstaaten und den Hauptdatenproduzenten mittels Workshops in Mitgliedstaaten, die die Ausrichtung freiwillig übernehmen.	<i>In Finnland (Juni 2000), Portugal (Oktober 2000), im Vereinigten Königreich (November 2000) und in Spanien (Dezember 2000) wurden Workshops veranstaltet.</i>

	A 4	Übermittlung des Fragebogens über die bei den zuständigen einzelstaatlichen Behörden bereits verfügbaren oder zugänglichen Statistiken über den audiovisuellen Bereich (Unternehmen, Funktionen und Produkte) von den Mitgliedstaaten an Eurostat im Jahr 2000 (der auf dem AUVIS-Klassifizierungsplan beruhende Fragebogen sollte den Mitgliedstaaten im zweiten Quartal 2000 übermittelt werden).	<i>Der in früheren Jahren benutzte AUVIS-Fragebogen wurde im Juni/Juli 2000 umgestaltet, um seine Nutzerfreundlichkeit zu steigern. Er wurde in der ersten Hälfte des August 2000 zur Erfassung der Daten an die Mitgliedstaaten und die EFTA-Länder gesandt, wobei der 15. Oktober 2000 als Termin für die Übermittlung der Daten festgelegt wurde. Die meisten Mitgliedstaaten lieferten ihre Daten vor Ende 2000. Die endgültigen Daten langten im März 2001 ein. Österreich übermittelte keine Daten (unter den EFTA-Staaten gilt dies auch für die Schweiz).</i>
B. Maßnahmen zur Durchführung der von Eurostat auszuführenden Aktionen			
Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a)	B 1	Aktualisierung des Kapitels über die audiovisuellen Dienste im Eurostat-Handbuch zur Unternehmensstatistik.	<i>Das Kapitel über die audiovisuellen Dienstleistungen wurde im Dezember 2000 (französische Fassung) und Januar 2001 (englische Fassung) aktualisiert. Es stellt für alle, die im Bereich der Unternehmensstatistik im audiovisuellen Sektor arbeiten, ein grundlegendes Hilfsmittel und strukturelles Bezugsdokument dar.</i>
	B 2	Aktualisierung und Veröffentlichung des allgemeinen Methodenhandbuchs zur Statistik im audiovisuellen Bereich über das Web.	<i>Das AUVIS-Handbuch wurde im Februar 2001 aktualisiert und im März 2001 auf der Website CIRCA von Eurostat zugänglich gemacht. Diese neue Fassung wurde im Vergleich zur vorherigen Version erheblich geändert.</i>

	B 3	Methodikstudien zu ausgewählten Einzelthemen aus folgenden Bereichen: — Unternehmensstrukturstatistiken für Unternehmen des audiovisuellen Sektors und verwandter Branchen; — Statistiken über ausgewählte Teilbereiche wie Film-, Fernseh- und Rundfunkproduktion; — ausgewählte Themen wie internationaler Dienstleistungsverkehr im audiovisuellen Sektor und verwandten Branchen, internationale Koproduktionen, neue Medien.	<i>Im Dezember 2000 prüfte die Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“ eine Liste möglicher Projekte für Piloterhebungen und Methodikstudien. Derzeit wird eine Kommissionsentscheidung als Grundlage für gemeinsame Piloterhebungen mit den Mitgliedstaaten vorbereitet. Im Mai 2001 wurde eine Ausschreibung mit sechs Losen für Methodikstudien im audiovisuellen Sektor gestartet.</i>
Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b)	B 4	Verarbeitung der Daten aus dem Fragebogen der Mitgliedstaaten für 1999 und Bereitstellung der Ergebnisse in der Eurostat-Verbreitungsdatenbank und über Veröffentlichungen.	<i>Die Datensammlung für den Fragebogen 1999 wurde im März 2000 beendet. Die Daten wurden im Mai 2000 bearbeitet und im Juli 2000 in die Datenbank New Cronos von Eurostat geladen. Eine Metadatenbank wurde eingerichtet, um die Fußnoten und Quellen mit den Tabellen zu verknüpfen, die die Daten enthalten. Analyseorientierte Veröffentlichungen und eine umfassende Publikation in der Sammlung „Detaillierte Tabellen“ wurden herausgegeben.</i>
	B 5	Beteiligung an Workshops zum Aufbau eines Kontaktnetzes zwischen Mitgliedstaaten und Hauptdatenproduzenten, in Mitgliedstaaten, die die Ausrichtung freiwillig übernehmen.	<i>Eurostat beteiligte sich an den Workshops, die in Finnland (Juni 2000) und im Vereinigten Königreich (November 2000) abgehalten wurden.</i>

	B 6	Verarbeitung der Daten aus den Fragebogen der Mitgliedstaaten für das Jahr 2000 und Bereitstellung der Ergebnisse in der Eurostat-Verbreitungsdatenbank und über Veröffentlichungen.	<i>Die Datensammlung für den Fragebogen 2000 wurde im März 2001 beendet. Die Daten wurden im Mai 2001 bearbeitet und im Juli 2001 in die Datenbank New Cronos von Eurostat geladen. Die Veröffentlichung „Statistics on audiovisual services“ enthält nun lange Zeitreihen (1980-1999). Bei ihrer Erstellung wurde der Verbesserung der Anmerkungen zur Methodik, die das Wesen der Daten beschreiben, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</i>
	B 7	Anpassung des bestehenden Eurostat-DV-Systems für die Entgegennahme, Validierung, Transformation und Speicherung der von den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen erstellten Statistiken.	<i>Im Juni/Juli 2000 überarbeitete Eurostat den elektronischen AUVIS-Fragebogen (im Format Excel) zur Anhebung der Nutzerfreundlichkeit (Integration getrennter Excel-Dateien in eine Datei). Im Mai 2001 wurde der AUVIS-Fragebogen geringfügig aktualisiert und über die Website CIRCA zugänglich gemacht.</i>
Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c)	B 8	Vergleich der bestehenden statistischen Systeme in den Mitgliedstaaten mit Blick auf eine stärkere Harmonisierung.	<i>Im Februar 2001 wurde ein Bericht einschließlich einer Bestandsaufnahme erstellt. Diese Bestandsaufnahme wird derzeit aktualisiert und auf die Beitrittsländer ausgedehnt.</i>
Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d)	B 9	Untersuchung der Prioritäten mit Blick auf den Statistikbedarf der Kommissionsdienststellen.	<i>Die „Nutzerbedarfsstudie“ auf der Ebene der Kommissionsdienststellen lief im Dezember 1999 an. Ein erster Bericht über die Ergebnisse wurde im Juli 2000 erstellt. Im Mai 2001 wurde ein Abschlussbericht über alle „Nutzerbedarfsstudien“ erarbeitet. Von den erhobenen Variablen entsprechen nun 92 % den Anforderungen der Kommissionsdienststellen.</i>
	B 10	Untersuchung der Prioritäten mit Blick auf den Statistikbedarf der auf diesem Gebiet tätigen internationalen Organisationen.	<i>Im September 2000 sandte Eurostat einen Fragebogen an sieben internationale Organisationen (ACT, EBU, EAO, IFPI, IVF, OECD und UNESCO). Vier Organisationen (EBU, EAO, IVF und OECD) antworteten in der Zeit von November 2000 bis Januar 2001. Ein Bericht über den „Nutzerbedarf“ von internationalen Organisationen wurde im Mai 2001 erstellt.</i>

ANHANG 1. ANLAGE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN AUVIS-FRAGEBOGEN 2000-2001 NEU AUFGENOMMENEN VARIABLEN

Abschnitt	Neue Variable im Fragebogen 2000	3.1. Neue Variable im Fragebogen 2001
Allgemeine Angaben	Keine neuen Variablen	- Ausgaben für Werbung nach Medium
Audiovisuelle Dienstleistungen — Märkte insgesamt	- Anzahl der Beschäftigten im Rundfunk - Aufteilung der NACE 92.1 in Viersteller (3 Gruppen) für Unternehmen/Beschäftigte/ Umsatz/Wertschöpfung	- Wert der Ein- und Ausfuhr von Kinoverleihrechten für Spielfilme von anderen Märkten bzw. auf andere Märkte - Wert der Ein- und Ausfuhr von Fernsehsenderechten für Spielfilme, Fernsehdokumentarfilme, Fernsehtrickfilme und Sportveranstaltungen von anderen Märkten bzw. auf andere Märkte - Wert der Ein- und Ausfuhr von Musikaufnahmen von anderen Märkten bzw. auf andere Märkte - Wert der Ein- und Ausfuhr von Hörfunkprogrammen von anderen Märkten bzw. auf andere Märkte - Wert der Ein- und Ausfuhr von Software für Videospiele von anderen Märkten bzw. auf andere Märkte
Audiovisueller Produktionsmarkt	- Anzahl der Beschäftigten in der Produktion von Spielfilmen - Anzahl der Beschäftigten im Verleih und der Vorführung von Spielfilmen - Produzierte fiktionale Fernsehfilme und Dokumentarfilme in Stunden	- Produzierte fiktionale Fernsehfilme, Dokumentarfilme und Fernsehtrickfilme in Stunden (insgesamt) - Von landesweit verbreiteten privaten TV-Programmen produzierte fiktionale Fernsehfilme, Dokumentarfilme und Fernsehtrickfilme in Stunden - Investitionen in Spielfilmproduktionen nach Herkunftsland der Finanzmittel

Audiovisueller Vertriebs- und Verleihmarkt (Kino/Video)	- Einnahmen der Vertreiber aus dem Wiederverkauf und Verleih von Videos - Zahl der ausgelieferten Videos	- Zahl der ausgelieferten Videos (von Vertreibern an Einzelhändler)
Filmtheatermarkt	- Zahl der Filmtheaterbetreiber nach Anzahl der Leinwände (Kinos)	- Steuern und Abgaben auf Eintrittskarten (%) - Zahl der Filmtheaterbetreiber (Unternehmen) nach Anzahl der Leinwände (Kinos) - Zahl der Filmtheaterbetreiber (Unternehmen) nach Anzahl der Sitzplätze
Videomarkt	- Haushalte mit DVD-Player, verkaufte DVD, als DVD verlegte audiovisuelle Programme (neue Zeilen zu bestehenden Fragen)	- Verkaufte Videokassetten/-Disks - Verleih von Videokassetten - Verleih von DVD - Einnahmen aus dem Verkauf und Verleih von DVD
Fernsehmarkt	- Zahl der TV-Programme nach Art der Ausstrahlung	- Umsatz der privaten inländischen Fernsehveranstalter mit landesweit verbreiteten Programmen nach Art der Einnahmen - Durchschnittliche tägliche TV-Sehdauer während des Jahres aufgeschlüsselt nach TV-Programmdienst (Erwachsene)
Tonstudiomarkt	<i>1.1.1. Keine neuen Variablen</i>	- Umsatz aus dem Verkauf von Tonträgern - Zahl der verkauften Tonträger, Aufschlüsselung nach Ursprung
Hörfunkmarkt	Keine neuen Variablen	- Wert der Investitionen für den Erwerb von Musikrechten

Markt für Kabelrundfunk	Keine neuen Variablen	- Wert der Investitionen in Sendeanlagen nach Herkunftsland der Finanzmittel
Markt für Hörfunk- und TV-Signalübertragung (Telekommunikationsbereich)	1.1.2. <i>Keine neuen Variablen</i>	- Wert der Investitionen in Sendeanlagen nach Herkunftsland der Finanzmittel
Markt für Rundfunkdirektsatelliten	1.1.3. <i>Keine neuen Variablen</i>	- Zahl der Abonnenten von über eine Satellitenschüssel empfangenen Pay-TV-Sendern nach Art der Übertragung
Videospiele	(Abschnitt noch nicht vorhanden)	- Umsatz aus Videospielen - Zahl der verkauften Softwaretitel und Konsolen für Videospiele - Zahl der Hersteller von Videospielen nach Anzahl der angebotenen Titel - Wert der Investitionen in die Produktion von Videospielen
Sonstiger Multimediamarkt	(Abschnitt noch nicht vorhanden)	- Anzahl der über das Internet angebotenen inländischen Radiodienste - Anzahl der über das Internet angebotenen inländischen Fernsehdienste

**ANHANG 1. ANLAGE 2 (IN BEZUG AUF MASSNAHME B-2). AUVIS-FRAGEBOGEN 2000:
VERGLEICH MIT DEM FRAGEBOGEN 1999**

	Abschnitt	Fragen	davon neu	Zeilen	davon neu
A	Allgemeine Angaben	3	0	11	0
T1	Audiovisuelle Dienstleistungen Märkte insgesamt	5	1	22	14
1	Audiovisueller Produktionsmarkt	7	3	22	6
2	Audiovisueller Vertriebs- und Verleihmarkt	5	2	20	5
3	Filmtheatermarkt	11	1	143	6
4	Videomarkt	6	0	22	4
5	Fernsehmarkt	23	1	130	3
7	Tonstudiomarkt	5	0	24	0
8	Hörfunkmarkt	15	0	67	0
10	Markt für Kabelrundfunk	3	0	6	0
11	Markt für Hörfunk- und TV-Signalübertragung	7	0	30	0
12	Markt für Rundfunkdirektsatelliten	3	0	4	0
	AUVIS-Fragebogen 2000 insgesamt	93	8	501	38
	AUVIS-Fragebogen 1999 insgesamt	85		542	

ANHANG 1. ANLAGE 3 (IN BEZUG AUF MASSNAHME B-2). AUSZÜGE AUS DEM AUVIS-FRAGEBOGEN 2000 (AUF DE, EN, FR)

Country:

1. Audio-visual production market

Indicator	Code	ISIC new variable	1997	1998	1999
1.1 Number of enterprises by type of activity					
a) Total	PRSP04				
b) Film production companies	PRSP04A				
c) Video production companies	PRSP04B				
d) Other cinematographic and audiovisual production companies	PRSP04C				
1.2 Number of film producers					
a) Film producers with at least one film produced during the year	T2130A				
b) Film producers with one film produced during the year	T2130A1				
c) Film producers with 2 to 5 films produced during the year	T2130A2				
d) Film producers with more than 5 films produced during the year	T2130A3				
1.3 Number of persons employed in the production of feature films					
a) in absolute terms		is			
b) in full time employment equivalents		is			
1.4 Number of persons employed in the distribution and exhibition of feature films					
a) in absolute terms		is			
b) in full time employment equivalents		is			

Land:

11. Terrestrische Radio- und TV-Signalübertragung (Bereich Telekommunikation)

Indicator	Code	ISIC new variable	1997	1998	1999
11.1 Anzahl der Betreiber terrestrischer TV- und Radiosignalsübertragung (Anzahl der Unternehmen)					
a) Insgesamt	TOTAL				
b) Öffentlich-rechtliche Betreiber	TRSP01				
c) Private Betreiber	TRSP02				
11.2 Anzahl der terrestrischen Fernsehsender und -empfänger nach Status der Fernseh- und Hörfunkprogrammendienste					
a) Insgesamt	TOTAL				
b) Private Programmdienste	TRPK01A				
c) Öffentlich-rechtliche Programmdienste	TRPK01B				
11.3 Anzahl der terrestrischen Fernsehsender nach Status der Fernseh- und Hörfunkprogrammendienste					
a) Insgesamt	TOTAL				
b) Private Programmdienste	TRPK02A				
c) Öffentlich-rechtliche Programmdienste	TRPK02B				
11.4 Anzahl der terrestrischen Fernsehempfänger nach Status der Fernseh- und Hörfunkprogrammendienste					
a) Insgesamt	TOTAL				
b) Private Dienstleister	TRPK03A				
c) Öffentlich-rechtliche Dienstleister	TRPK03B				

Pays:

11. Marché de la transmission des signaux de radio et de TV

Indicateur	Code	Unité	1997	1998	1999
11.1 Nombre d'organismes de transmission hertzienne des signaux de radio et TV (secteur d'entreprises)					
a) Total	TOTAL				
b) Opérateurs (entreprises) publics	TRNSP				
c) Opérateurs (entreprises) privés	TRNSPR				
11.2 Nombre d'émetteurs et récepteurs de télévision hertzienne (radiodiffusion terrestre) par statut des services de programmes					
a) Total	TOTAL				
b) Services de programmes privés	TRNSPA				
c) Services de programmes publics	TRNSPB				
11.3 Nombre d'émetteurs de télévision hertzienne (radiodiffusion terrestre) par statut des services de programmes					
a) Total	TOTAL				
b) Services de programmes privés	TRNSPA				
c) Services de programmes publics	TRNSPB				
11.4 Nombre de récepteurs de télévision hertzienne (radiodiffusion terrestre) par statut des services de programmes					
a) Total	TOTAL				
b) Services de programmes privés	TRNSPA				
c) Services de programmes publics	TRNSPB				

ANHANG 1. ANLAGE 4 (IN BEZUG AUF DIE MASSNAHMEN A-1, A-2, A-4)

STAND DER BERICHTERSTATTUNG IM SEPTEMBER 2001 (AUVIS-FRAGEBOGEN, NUTZERBEDARFSSTUDIE / BESTANDSAUFNAHME)

Land	Bestandsaufnahme der Quellen (Eingang des Berichts)	Nutzerbedarfsstudie (Eingang des Berichts)	AUVIS-Fragebogen 2000 (Eingang der Daten)
<i>2.1.4. Belgien</i>	Kein Vertrag	Kein Vertrag	Oktober 2000
Dänemark	Dezember 2000	August 2000	Dezember 2000
Deutschland	Oktober 2000	Oktober 2000	Dezember 2000
Griechenland	Januar 2001	November 2000	Dezember 2000
Spanien	November 2000	Dezember 2000	Dezember 2000
Frankreich	Dezember 2000	Januar 2001	Dezember 2000
Irland	August 2001	Februar 2001	Mai 2001
Italien	Januar 2001	November 2000	Dezember 2000
Luxemburg	Kein Vertrag	Kein Vertrag	November 2000
Niederlande	Mai 2001	Mai 2001	April 2001
Österreich	Kein Vertrag	Kein Vertrag	Keine Daten übermittelt
Portugal	August 2000	August 2000	Oktober 2000
Finnland	Oktober 2000	Oktober 2000	Dezember 2000
Schweden	Dezember 2000	September 2000	Oktober 2000
Vereinigtes Königreich	Dezember 2000	Dezember 2000	Oktober 2000
Norwegen	Kein Vertrag	Kein Vertrag	Dezember 2000
Island	Kein Vertrag	Kein Vertrag	Dezember 2000
Schweiz	Kein Vertrag	Kein Vertrag	Keine Daten übermittelt

ANHANG 2 — VERÖFFENTLICHUNGEN ZUR STATISTIK IM AUDIOVISUELLEN BEREICH (IN BEZUG AUF MASSNAHME B-6)

4. VERÖFFENTLICHUNGEN

Art	Titel	Katalognummer
Statistik kurz gefasst	Kinostatistiken	KS-NP-01-002-XX-C
	Audiovisuelle Dienstleistungen	KS-NP-01-003-XX-C
Detaillierte Tabellen	Statistics on audiovisual services (1980-1998) Statistics on audiovisual services (1980-1999)	ISBN 92-894-0434-5 ISBN 92-894-1730-7
Elektronische Veröffentlichung	Eurostat-Handbuch zur Unternehmensstatistik, „Strukturelle Unternehmensstatistik“ — Methodenhandbuch zur Statistik im audiovisuellen Bereich	http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/bmethods/info/data/new/embs/embs_de.html

5. DATENBANK

Die Datenbank NEW CRONOS mit makroökonomischem und sozialem Inhalt bietet allen, die hochwertige statistische Informationen zu ihrer Entscheidungsfindung benötigen, über

160 Millionen Datensätze.

Die AUVIS-Datenbank

Zeitreihen 1980-1999

EU, EFTA, USA, Japan (Australien, Kanada)

500 Variable

rund 125 000 Daten

Zusätzlich historische Daten über das Kino von 1950 bis 1999 (20 000 Daten)

3.1.4.1. Der AUVIS-Fragebogen

Aussendung jährlich im Mai

Termin für die Lieferung der Daten: November

Übermittlung an alle Staaten der EU und 3 EFTA-Länder

14 Abschnitte, 90 Hauptindikatoren

Jährliche Erfassung von Daten in 500 Zeilen

Verbreitung — Alle Produkte von Eurostat sind über das Data-Shop-Netz und das Verkaufsnetz des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erhältlich. In 12 der 15 Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz, Norwegen und den Vereinigten Staaten gibt es Data Shops. Sie bieten ein breites Spektrum an Dienstleistungen von einfachen Datenbankauszügen bis zu maßgeschneiderten Recherchen. Die Informationen werden auf Papier und/oder elektronischer Form per E-Mail, auf Diskette oder CD-ROM geliefert. Ferner hat Eurostat eine eigene Website eingerichtet, die unter der folgenden Adresse umfassende Informationen über die Produkte und Dienstleistungen, Informationsblätter, Kataloge, Online-Veröffentlichungen sowie Indikatoren über das Euro-Gebiet bietet: www.europa.eu.int/comm/eurostat

Für einen raschen Zugang zu harmonisierten statistischen Daten wenden Sie sich bitte an einen
„EUROSTAT DATA SHOP“

ANHANG 3 — VORGESCHLAGENE THEMEN FÜR PILOTERHEBUNGEN UND METHODIKSTUDIEN

Bereich	Erhebung bzw. Methodik	Vorschlag
Audiovisueller Sektor	E und M	Analyse der Wertschöpfungskette durch die Verbindungen zwischen audiovisueller Industrie und Markt
	E	Verzeichnis der den vorhandenen Statistiken zu entnehmenden Variablen (z. B. Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten)
Zahlungsbilanz	E und M	Entwicklung von Statistiken über Außenhandel, Lizenzgebühren und Lizenzen (einschließlich anderer Dienstleistungen für Unternehmen und Datenverarbeitungsdienste). Die Erhebung ist nach der methodischen Studie durchzuführen.
	E und M	Außenhandel im Zahlungsbilanzkontext
	E	Internationaler Dienstleistungsverkehr
Unternehmens- statistik	E	SUS, Register
	E	Einführung einer neuen Erhebung über die Aufschlüsselung des Umsatzes nach Verkäufen, möglicherweise auch für Produkte der Neuen Medien
	E und M	SUS, Aufschlüsselung der Tätigkeiten, Umsatz
	M	Register und Ermittlung von Unternehmen, Studie über Buchführungsmethoden
	M	Studie über Buchführungsmethoden (z. B. für den Kauf und Verkauf von Programmen in Großketten), NACE/CPA
	E und M	SUS
	E	SUS
	M	Register
	M	SUS - Sektorspezifische Methodikfragen
	E	SUS - Besserer Erfassungsgrad und detailliertere Aufschlüsselung nach Umsatz, Investitions- und Konvergenzaspekte

	E	Register
	E und M	Marktübergreifende und Konvergenzaspekte. Studie über Buchführungsmethoden
Kinofilm-vorführungen	E und M	(mehrere Vorschläge)
	E und M	Spielfilmproduktion und -investitionen
Beschäftigung	M	(mehrere Vorschläge)
	E	(Vorrangiges Projekt für 2001) (3 Vorschläge)
	E und M	(mehrere Vorschläge)
	E und M	Arbeitskräftestatistiken (Qualifikationsdefizit und Arbeitskräftemangel)
Offline-Markt	M	Statistiken zu Produktion und Handel von Videospielen
	E und M	Videospiele
Online-/Offline-Märkte	M	Multimedia und Neue Medien
	E	Multimedia und Neue Medien
	E und M	Multimedia und Neue Medien
Rundfunk	E	(2 Vorschläge)
Tonaufnahmen	E und M	Integration von Tonaufnahmen und anderen audiovisuellen Inhalten betreffend Neue Medien
Fernsehen	E	(2 Vorschläge)

ANHANG 4 — QUELLEN UND LITERATUR

Die folgenden Quellen und Unterlagen wurden bei der Erstellung dieses Berichts verwendet:

Typ ²⁹	Ref.	Beschreibung	Datum
O	S1	ENTSCHEIDUNG DES RATES (1999/297/EG) vom 26. April 1999 zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen (ABl. L 117, 5.5.1999, S. 39-41)	April 1999
A	S21	Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, 9. Juli 1999 / Entwurf der Tagesordnung	Juli 1999
A	S22	Die Ratsentscheidung und ihre Folgen (Dok. AVTF9901/2)	Juli 1999
A	S23	EWR-Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, Sitzung vom 9. Juli 1999, Luxemburg — Entwurf für die Sitzung des ASP am 16. September 1999 (Dok. AVTF9901/2/Annex. DE)	Juli 1999
A	S26	Leitlinie über den Bedarf der Nutzer (Dok. AS – TF/99-01/03)	Juli 1999
A	S27	Vorschläge für Pilotstudien (Dok. AVTF990104x)	Juli 1999
S	S29	Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, Sitzung vom 9. Juli 1999 - Kurzprotokoll	Juli 1999
A	S45	Leitlinien für die Studie über den Bedarf der Nutzer (Dok. AVWG05)	Juli 1999
A	S46	Aufbau eines Kontaktnetzes zwischen den Mitgliedstaaten und den Hauptdatenproduzenten mittels Workshops in Mitgliedstaaten, die die Ausrichtung freiwillig übernehmen	Juli 1999
A	S47	Vorschläge für Pilotstudien (Dok. AVWG08)	Juli 1999
A	S49	Informationen über die laufende AUVIS-Datenerhebung (Dok. AVWG11)	Juli 1999
A	S28	Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“, 27.-28. September 1999, Entwurf der Tagesordnung (Dok. AVWG9901/1-)	Sept. 1999

²⁹

S: Sitzungsbericht
O: Offiziell
P: Publikation
B: Bericht
A: Arbeitsdokument

S	S31	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Luxemburg, Entwurf des Protokolls der Arbeitsgruppensitzung vom 27.-28. September 1999 (Dok. AV-WG/2000/02)	Sept. 1999 + Okt. 2000
A	S42	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“, 27.-28. September 1999, Entwurf der Tagesordnung	Sept. 1999
A	S44	Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“, 27. – 28. September 1999, Zusammenfassung der Schlussfolgerungen und Maßnahmen (Dok. AV/WG99/SummaryEN)	Sept. 1999
A	S50	Themen für Methodikstudien	Sept. 1999
A	S43	Arbeitsgruppe „Statistiken zum audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 27.-28. September 1999, Entwurf des Kurzprotokolls (Dok. AuvisWG1999Minutes)	Okt. 1999
A	S52	Entwurf für die Gestaltung der Aktualisierung einer nationalen Bestandsaufnahme bestehender Statistiken und Quellen. Einführung für Standardkurzberichte	Okt. 1999
A	S53	Bestandsaufnahme (Musterformular)	Okt. 1999
A	S54	Bestandsaufnahme (Musterformular)	Okt. 1999
A	S55	Bestandsaufnahme (Musterformular)	Okt. 1999
A	S56	Audiovisuelle Dienstleistungen (Märkte insgesamt)	Okt. 1999
O	S2	Entscheidung der Kommission (1999/841/EG) vom 24. November 1999 zur Durchführung der Entscheidung 1999/297/EG des Rates zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen (ABl. L 326, 18.12.1999, S. 65)	Nov. 1999
A	S39	Taskforce „Digitale Wirtschaft“ Sitzung vom 29.-30. Juni 2000 in Luxemburg, Aufgaben der Taskforce (Dok. IS-TF/00/01/02)	Juni 2000
B	S61	Finnischer Workshop über den audiovisuellen Sektor, 5.-6. Juni 2000, Helsinki.	Juni 2000

A	S70	AUVIS-Fragebogen, August 2000	Aug. 2000
P	BF 376	Eurostat-Handbuch zur Unternehmensstatistik, „Strukturelle Unternehmensstatistik“ — Methodenhandbuch zur Statistik im audiovisuellen Bereich, Sept. 2000	Sept. 2000
A	S32	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Luxemburg, Bedarf der Dienste der Europäischen Kommission (Dok. AV-WG-2000/03)	Okt. 2000
A	S33	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000 Dokument 4: Durchführung der Entscheidung des Rates (Dok. AV-EG-2000/04)	Okt. 2000
A	S34	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Luxemburg, Vorschlag für Piloterhebungen (Dok. AV-WG-2000/05)	Okt. 2000
A	S35	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Luxemburg, Entwicklung der Methodik (Dok. AV-WG-2000/06)	Okt. 2000
A	S36	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Luxemburg, AUVIS-Erhebung 2000 — Vergleich der Fragebögen 2000/1999 (Dok. AV-WG-2000/07)	Okt. 2000
A	S37	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Studien zum Datenbedarf und Datensammlung — Vorschlag der GD EAC für 2001 neu zu erhebende Daten (Dok. AUVIS-WG/2000/08)	Okt. 2000
A	S38	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2001, Luxemburg, Publikationsprogramm 2000/2001 (Dok. AV-WG-2000/09)	Okt. 2000
A	S40	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Luxemburg, Protokollentwurf (Dok. ASWG/2000-11)	Okt. 2000
A	S30	EWR-Arbeitsgruppe „Statistiken zum Audiovisuellen Sektor“, Sitzung vom 23.-24. Oktober 2000, Luxemburg, Tagesordnung (Dok. AV-WG-2000/01)	Okt. 2000
A	S11	AUVIS-Nutzerbedarfstudie/Bestandsaufnahme/Workshops — Stand der Berichterstattung vom 7.12.2000 (Dok. AV-TF-2000/2)	Dez. 2000
A	S12	AUVIS-Fragebogen 2000 — Stand der Berichterstattung vom 7.12.2000 (Dok. AV-TF-2000/3)	Dez. 2000

A	S13	Piloterhebungen und methodische Studien — Aktualisierter Vorschlag geeigneter Themen	Dez. 2000
A	S14	Spezifische Vorschläge für Pilotstudien und methodologische Arbeiten von Mitgliedern der AUVIS-Arbeitsgruppe	Dez. 2000
A	S15	EWR-Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, Sitzung vom 13. Dezember 2000, Luxemburg, Ausarbeitung einer Kommissionsentscheidung zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Ratsentscheidung über die Statistik im audiovisuellen Sektor (Dok. AV-TF-2000/5)	Dez. 2000
A	S16	Audiovisuelle Statistik — Für 2000/2001 geplante oder vorbereitete Publikationen von Eurostat (Dok. AV-TF-2000/6)	Dez. 2000
S	S20	Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, Sitzung vom 13. Dezember 2000, Protokollentwurf	Dez. 2000
A	S9	Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, Sitzung vom 13. Dezember 2000, Luxemburg, Entwurf der Tagesordnung	Dez. 2000
A	S10	Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, Sitzung vom 13. Dezember 2000, Luxemburg, Tagesordnung (Dok. AV-TF-2000/1)	Dez. 2000
A	S41	Taskforce „Audiovisuelle Dienstleistungen“, Sitzung vom 13. Dezember 2000 Kurzprotokoll	Dez. 2000
B	S65	Use and Supply of Audio-visual Statistics in the UK, Abschlussbericht, Dezember 2000 Erstellt vom British Film Institute für das Ministerium für Kultur, Medien und Sport, Dezember 2000 (Ref. Britischer Workshop)	Dez. 2000
P	S59	Verzeichnis von Statistiken und Quellen (Version 2.0 vom Januar 2001) — Liste der AUVIS-Variablen nach Märkten und Variablenfamilien (Anhang II)	Jan. 2001
A	S57	Entwurf für eine Entscheidung der Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1999/297/EG des Rates zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen	Jan. 2001
B	S63	Analyse users' needs for statistical information on the audiovisual sector, carry out an inventory, organise a workshop, Instituto Nacional de Estatística, Lissabon Abschlussbericht, August 2000 (portugiesischer Workshop)	Jan. 2001
B	S64	Analysis of the users' needs for statistical information on the audio-visual sector, Abschlussbericht, Spanien (Instituto Nacional de Estadística) (spanischer Workshop)	Jan. 2001

B	S62	Nutzerbedarf — Kurzbericht — Endgültige Fassung, April 2001	Apr. 2001
A/P	S69	AUVIS-Fragebogen – April 2001 — neue Variablen („N“)	Apr. 2001
P	S4	AUVIS-Handbuch, Fassung vom Mai 2001 — Anhang 1 — Detaillierte Beschreibung und Definition der AUVIS-Variablen, S. 73-153	Mai 2001
P	S5	AUVIS-Handbuch, Fassung vom Mai 2001 — Anhang 2 — Liste der offiziellen und nicht-offiziellen Datenquellen zum audiovisuellen Sektor in den EU-/EFTA-Ländern und in einigen Drittländern.	Mai 2001
A	S6	AUVIS-Handbuch, Fassung vom Mai 2001 — Allgemeine Struktur eines Informationssystems „Statistik der audiovisuellen Dienstleistungs- und verwandter Märkte“ — Entwurf vom Mai 2001	Mai 2001
A	S66	Begleitschreiben für den vorausgefüllten Fragebogen 2001 + Glossar	Juni 2001
A	S67	Begleitschreiben für den vorausgefüllten Fragebogen 2001 + Glossar	Juni 2001
A	S7	Durchführung der Ratsentscheidung über die Statistik im audiovisuellen Sektor — Erzielte Fortschritte: Sammlung und Verarbeitung der Daten und Veröffentlichungen (Juli 2001)	Juli 2001
A	S8	Durchführung der Ratsentscheidung zur Statistik im audiovisuellen Sektor — Lagebericht	Juli 2001
A	S71	Direktion D von Eurostat — Veröffentlichungsprogramm 2002	Juli 2001
P	S60	Statistics on Audiovisual Services 1980 – 2000 (Detaillierte Tabellen)	Juli 2001
A	S68	AUVIS-Fragebogen/Nutzerbedarfsstudie/Bestandsaufnahme Stand der Berichterstattung (Aktualisierung vom August 2001)	Aug. 2001

Die folgenden Quellen bieten zusätzliche Informationen:

Association of Commercial Television in Europe (ACT) <http://www.acte.be>

Advertising Association/NTC <http://www.warc.com/open/WARCPartners/AA.asp>

AFMA <http://www.afma.com/>

Bureau van Dijk <http://www.bvdep.com/>

Essential Television Statistics (ETS) <http://www.etstv.com/>

Fondazione Hypercampo / Eurofiction <http://www.hypercampo.org>

European Cable Communications Association (ECCA) <http://www.ecca.be>

Eutelsat <http://www.eutelsat.com>

GfK <http://www.gfk.com>

Group of European Audience Researchers (GEAR) IDATE <http://www.idate.fr>

International Video Federation (IVF) <http://www.ivf-video.org/>

Médiamétrie <http://www.mediametrie.fr/>

Eurodata TV <http://www.eurodatatv.com>

MEDIA SALLES <http://www.mediasalles.it/>

Lyngsat <http://www.lyngsat.com>

NORDICOM <http://www.nordicom.gu.se>

Screen Digest <http://www.screendigest.com>

Société européenne de satellites (SES) <http://www.aia.lu>

Union der Europäischen Rundfunkorganisationen (EBU) <http://www.ebu.ch/>